



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) – Thuringia

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2017 - 31/12/2017
Version	2017.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	15/06/2018

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP023
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Thüringen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	3.1
Nummer des Beschlusses	C(2017)7718
Datum des Beschlusses	14/11/2017
Verwaltungsbehörde	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat: EU-Fondsverwaltung und Gemeinschaftsaufgabe
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	9
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	29
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	32
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	32
1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries).....	35
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	36
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	36
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	37
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	40
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	43
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	45
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	46
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	48
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	53
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	53
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	55
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	57
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	57
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	57
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	57
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	57

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	60
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	61
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	62
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	63
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	65
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	66
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	67
Anhang II	68
Dokumente.....	76

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017			0,16	7,60	2,11
	2014-2016			0,02	0,95	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017			1,00	1,11	90,00
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2017			2.276,00	31,07	7.326,00
	2014-2016			864,00	11,79	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2017	5,49	44,95	2,43	19,90	12,21
		2014-2016	0,96	7,86	0,96	7,86	
		2014-2015	0,11	0,90	0,11	0,90	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	1.052.820,89	58,49	427.391,19	23,74	1.800.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	933.000,00	39,17	794.220,50	33,34	2.382.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	56.488.843,31	34,65	24.885.205,47	15,26	163.023.136,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.155.698,05	64,14	55.168,60	1,12	4.919.999,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	61.630.362,25	35,81	26.161.985,76	15,20	172.125.135,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2017	0,25	7,63			3,28
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	98.499,78	22,39	19.059,59	4,33	440.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	28.500,00	5,41	13.445,00	2,55	526.400,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.876.555,58	29,79	1.042.946,61	8,02	13.011.413,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	848.844,18	31,06	0,00	0,00	2.733.333,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.852.399,54	29,04	1.075.451,20	6,44	16.711.146,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2017			4,21	49,40	8,52
		2014-2016			2,74	32,15	
		2014-2015			0,47	5,52	
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2017			4,21	49,40	8,52
		2014-2016			2,74	32,15	
		2014-2015			0,47	5,52	
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			3,77	77,69	4,85
		2014-2016			2,43	50,07	
		2014-2015			0,47	9,69	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2017			10,19	59,20	17,21
		2014-2016			9,55	55,49	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2017			6,87	50,27	13,67
		2014-2016			6,41	46,91	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			18,10	98,87	18,31
		2014-2016			18,19	99,36	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	60.150,24	4,56	0,00	0,00	1.320.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	270.000,00	31,57	145.781,00	17,05	855.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	18.179.936,30	73,70	582.454,54	2,36	24.666.666,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	1.720.207,98	11,80	1.381.976,24	9,48	14.580.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	62.850.748,02	27,08	62.850.748,02	27,08	232.057.219,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	10.513.384,68	19,63	10.513.384,68	19,63	53.566.666,67
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2017	59.549.325,02	47,80	59.549.325,02	47,80	124.572.333,00

	insgesamt						
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.004.057,35	58,29	3.002.773,13	58,27	5.153.333,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	72.735,52	2,66			2.733.333,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	156.220.545,11	34,00	138.026.442,63	30,04	459.504.750,67

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2017			0,02	31,07	0,06
		2014-2016			0,01	15,53	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	178.621,31	4,38	178.621,31	4,38	4.076.114,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	178.621,31	4,38	178.621,31	4,38	4.076.114,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2017					130,00
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	62.393,29	14,18	7.500,76	1,70	440.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	236.400,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	173.034,21	2,60	100.709,80	1,51	6.666.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	254.047,80	46,47			546.666,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	489.475,30	6,20	108.210,56	1,37	7.889.733,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			20,50	13,67	150,00
		2014-2016			11,50	7,67	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			32,48	51,20	63,44
		2014-2016			27,77	43,77	
		2014-2015			4,68	7,38	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			69,65	110,47	63,05
		2014-2016			69,65	110,47	
		2014-2015			69,65	110,47	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	104.645.732,29	59,91	48.193.775,74	27,59	174.666.665,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	26.839.318,17	53,56	9.688.987,15	19,34	50.111.111,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	131.485.050,46	58,50	57.882.762,89	25,75	224.777.776,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2017					14,86
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) wurde am 26.05.2015 mit Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission (KOM) genehmigt. Einer ersten Änderung wurde am 07.11.2016 stattgegeben.

Im aktuellen Berichtsjahr 2017 wurde ein zweiter Antrag auf Änderung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) gestellt und am 17.11.2017 bewilligt. Neben inhaltlichen sowie redaktionell-technischen Anpassungen belaufen sich die wesentlichen Änderungen auf eine Mittelumschichtung von M04 zu M13 und entsprechend von Priorität 3 zu Priorität 4. Zusätzliche rein nationale Mittel stehen für M11 zur Verfügung. Mit den Änderungen wurde zudem der Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete stattgegeben.

Thüringen stehen für die FILET 2014-2020 gemäß indikativem Finanzplan rund 679,7 Mio. € von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie zusätzlicher rein nationaler Mittel (Top-Ups) kann Thüringen 899,3 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Mit dem ersten und zweiten Änderungsantrag sind zusätzliche 22,5 Mio. € Top-Ups hinzugekommen.

In den EU-Mitteln sind auch die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule für die Umsetzung des EPLR nun zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Umschichtungsmittel machen rund 54,0 Mio. € des Budgets aus und bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung. Zu Beginn der Förderperiode waren rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von rund 21,0 Mio. € für Maßnahme 04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ vorgesehen. Mit dem ersten Änderungsantrag kamen 12,0 Mio. € für die Maßnahme 04 hinzu. Mit dem 2. Änderungsantrag stehen weitere 10,5 Mio. € für M11 zur Verfügung, sodass sich die Gesamtsumme der Top-Ups seit dem Berichtsjahr 2017 auf 43,5 Mio. € beläuft.

Die Fördermittel (ELER und Kofinanzierung, ohne Top-Ups) nach Prioritäten und Technischer Hilfe (TH) verteilen sich in Thüringen wie folgt:

Das größte Finanzbudget ist für die Priorität 4 mit 51,1 % vorgesehen, gefolgt von Priorität 6 (28,8 %), Priorität 2 (15,8 %) sowie Priorität 3 (1,9 %) und Priorität 5 (0,5 %). Zusätzliche 16,7 Mio. € sind für die Technische Hilfe (1,9 %) bestimmt. Priorität 1 wurde gemäß den Vorgaben der KOM flankierend programmiert. Maßnahmen unter Priorität 1 werden in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet. Daher war der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zuzuteilen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 228,9 Mio. € (inkl. 6,2 Mio. € Top-Ups) öffentliche Mittel für abgeschlossene Maßnahmen verausgabt. Inklusiv der noch laufenden Vorhaben belaufen sich die bisherigen Ausgaben auf 257,8 Mio. € öffentliche Mittel. 368,5 Mio. € öffentliche Mittel wurden bereits bewilligt. Davon entfielen 130,9 Mio. € auf das Berichtsjahr 2017.

Die Berichterstattung der finanziellen Programmumsetzung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der öffentlichen Ausgaben, kumulativ und auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben. Sie folgt damit der Darstellung in den Monitoringtabellen. Die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen werden in B3 allerdings nur mit dem Anteil, der auf das Zahlungsjahr 2017 entfällt, dargestellt, in den übrigen Tabellen mit den aufaddierten Jahreswerten. Dies entspricht den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11).

Sofern es dem besseren Verständnis bzw. der Darstellung des realen Umsetzungsstands dient, werden

nachfolgend im Text zusätzlich laufende Vorhaben einbezogen oder bei den flächen- und tierbezogenen Maßnahmen kumulative Angaben ergänzt.

Auf der Basis dieses Berichtes wird zusätzlich eine Bürgerinformation veröffentlicht. Diese enthält den verkürzten Inhalt des Durchführungsberichts.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Thüringen folgende Schwerpunktbereiche (SP):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) haben die Interventionen der Priorität 1 in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung eine Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die Schwerpunktbereiche 1A-1C eigenständig.

SP 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A sollen bis 2023 für Maßnahmen nach Artikel 14 (M01), 15 (M02) und 35 (M16) der ELER VO insgesamt 2,11 % (**Zielindikator T1**) des FILET-Gesamtbudgets von rund 899,3 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von rund 18,9 Mio. €.

Auf die Maßnahmen 01 und 02 entfallen jeweils öffentliche Ausgaben in Höhe von 4,0 Mio. €. Weitere 10,9 Mio. € sind für die Maßnahme 16 vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum bis Ende des Jahres 2017 wurden Vorhaben in der M01 mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 0,5 Mio. € abgeschlossen, die einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 1A leisten. In der Maßnahme M02 sind im Berichtsjahr 2017 erstmals 1,0 Mio. € und in M16 rund 55.000 € verausgabt worden. Der bisherige Beitrag für die Zielerreichung des SP 1A beläuft sich somit bisher auf insgesamt 1,4 Mio. €. Dies entspricht 0,16 % des FILET-Gesamtbudgets.

SP 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen insgesamt 90 Kooperationsvorhaben (**Zielindikator T2**; z. B. Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte) im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ unterstützt werden. Bis

zum Ende des Jahres 2017 konnte ein Vorhaben einer operationellen Gruppe abgeschlossen werden. Die Laufzeit der einzelnen Projekte ist für mehrere Jahre angelegt.

Im Laufe der Förderperiode sollen im Rahmen von Teilmaßnahme 16.1 insgesamt 36 operationelle Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) unterstützt werden. In den Teilmaßnahmen 16.3 bis 16.9 sind weitere 54 Kooperationsprojekte vorgesehen.

SP 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Der für Schwerpunktbereich 1C formulierte Zielindikator sieht die Weiterbildung von insgesamt 7.326 SchulungsteilnehmerInnen vor (**Zielindikator T3**, Artikel 14 ELER VO). Der Zielindikator T3 wird in Thüringen über die Teilmaßnahme 1.1 erreicht.

In der bisherigen Förderperiode bis Ende 2017 nahmen insgesamt 2.276 Personen (31,1 % Zielerreichung) an Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Priorität 2 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Priorität 2 sind einschließlich rein nationaler Mittel (Top-Ups) in Höhe von 33,0 Mio. € insgesamt 172,1 Mio. € für die Förderperiode vorgesehen. Insgesamt wurden bereits 26,1 Mio. € (davon 6,2 Mio. € Top-Ups), bzw. 15,2 % des Budgets, für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt 29,7 Mio. € (ohne Top-Ups). 61,6 Mio. € wurden im selben Zeitraum bewilligt. Der überwiegende Anteil (56,5 Mio. €) der Bewilligungen entfiel auf M04.

Die Priorität 2 umfasst in Thüringen den Schwerpunktbereich 2A.

SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunktbereich 2A ist die Unterstützung von 447 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 12,2 % (**Zielindikator T4**) der landwirtschaftlichen Betriebe Thüringens (Bezugswert: 3.660 Betriebe).

Insgesamt wurden bisher 89 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A leisten, was 19,9 % des Zielwertes bzw. 2,4 % der landwirtschaftlichen Betriebe Thüringens entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem Schwerpunktbereich 2A programmiert sind. Der aufgeführte Outputindikator zu Teilmaßnahme 4.1 (s. u.) entspricht dem Zielindikator T4.

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

In M01 sind die Teilmaßnahmen (TM) 1.1 bis 1.3 programmiert. Im Rahmen von Schwerpunktbereich 2A sind für die Maßnahme öffentliche Ausgaben in Höhe von 1,8 Mio. € geplant. Es wurden bis zum Ende des Jahres 2017 rund 427.000 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Mit 368.000 € entfiel der Großteil der öffentlichen Ausgaben auf die TM 1.1.

Für diese Teilmaßnahme sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 1,3 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, wovon 4.300 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren sollen. Bisher haben 2.085 Personen an entsprechenden Schulungen teilgenommen, was rund der Hälfte des Zielwertes (48,5 %) entspricht.

Mit dem zweiten Änderungsantrag ist die M01.1 durch die Fördermöglichkeit des Führerscheins für die Klasse T verstärkt worden. Dies verstärkt die Annahme, dass die veranschlagten Mittel für diese Teilmaßnahme, wie geplant beansprucht werden.

Bei unveränderter Nachfrage in den M01.2 und M01.3 können die für die Förderperiode geplanten öffentlichen Ausgaben nicht erreicht werden.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

In M02 sind die Teilmaßnahmen 2.1 und 2.3 programmiert. Der geplante Mittelansatz beträgt 2,4 Mio. €. Es ist vorgesehen, dass in der Förderperiode 1.455 Personen Beratungen in der Teilmaßnahme 2.1 in Anspruch nehmen.

2017 wurden erstmals in der Förderperiode ca. 794.000 € (M02.1) verausgabt. Davon profitierten bisher 559 Begünstigte in 25 abgeschlossenen Beratungsdiensten. Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses für 2018 und 2019 ist die Erreichung des Zieles bis zum Ende der Förderphase wahrscheinlich. Es kann eher zu einer vorfristigen Erfüllung kommen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Veranstaltungen durchgeführt. Allerdings wurde 2017 ein konkreter Weiterbildungsbedarf (Themen) für die TM2.3 ermittelt. Auf dessen Grundlage erfolgte ein Vergabeverfahren womit der Grundstein für die Organisation und Durchführung dieser Weiterbildung im ersten Halbjahr 2018 gelegt wurde. Es wird eingeschätzt, dass die bis zum Ende der Förderphase bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen werden können.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

Während der Förderperiode 2014-2020 sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 163,0 Mio. € vorgesehen. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen (öffentlich und privat) von insgesamt 456,6 Mio. € unterstützt werden. Der erzielte Output hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 24,9 Mio. € verdoppelt. Dies entspricht 15,3 % der vorgesehenen öffentlichen Mittel.

4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Es ist vorgesehen im Rahmen der TM 4.1 im Laufe der Förderperiode im SP 2A – mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 101,3 Mio. € – Investitionen in 447 landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden bisher rund 7,7 Mio. € öffentliche Mittel (inkl. 0,2 Mio. € Top-Ups) für abgeschlossene Vorhaben der TM 4.1 verausgabt. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von rund 7,6 %. Bisher wurden 89 Betriebe und 96 Vorhaben gefördert. Dieser Outputindikator entspricht dem **Zielindikator T4** des SP 2A (s. o.).

Die bereits abgeschlossenen Vorhaben und die damit unterstützen Betriebe verteilen sich wie folgt auf die für den SP 2A vorgesehenen Vorhabenarten:

- 4a) Agrarinvestitionsförderprogramm (79 Vorhaben, 73 Betriebe)

- 4b) Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktions-einrichtungen (5 Vorhaben, 5 Betriebe) und
- 4c) Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (12 Vorhaben, 12 Betriebe).

4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

Für Investitionen in die Infrastruktur sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 61,7 Mio. € vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurden 17,2 Mio. € (inkl. 6,0 Mio. € Top-Ups) für abgeschlossene Vorhaben im Rahmen von Teilmaßnahme 4.3 verausgabt, was einer Zielerreichung von 27,9 % entspricht. Bis zum Ende des Jahres 2017 konnten insgesamt 517 Vorhaben abgeschlossen werden.

Teilmaßnahme 4.3 besteht in Thüringen aus den nachfolgend aufgeführten Vorhabenarten. Die jeweiligen Umsetzungsstände sind in Klammern angegeben.

- 4f) Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (174 Vorhaben),
- 4g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (293 Vorhaben) und
- 4h) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Verfahrenskosten) (50 Vorhaben).

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Für Maßnahme 16 sind im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 4,9 Mio. € für die TM 16.1, 16.3 und 16.6 eingeplant. Die Planung der Maßnahme M16 erfolgte nicht anhand der Teilmaßnahmen, sondern für die Maßnahme insgesamt. Es wurde jedoch eine Untersetzung nach den Schwerpunktbereichen vorgenommen. In der Konsequenz existieren keine Zielmarken für die einzelnen Teilmaßnahmen, die dem aktuellen Mittelabfluss gegenübergestellt werden können.

Aufgrund der Projektlaufzeiten von bis zu drei Jahren und einem Beginn der Förderung ab Ende 2015 war zum 31.12.2017 ein Projekt (rd. 55.000 €) abgeschlossen. Demgegenüber stehen jedoch Bewilligungen aus zwei Antragsrunden in Höhe von 3,0 Mio. € (davon 2,7 Mio. für M16.1) und ein Mittelabfluss in Höhe von rund 1,1 Mio. € für diesen SP. Es wird eingeschätzt, dass die bis zum Ende der Förderphase für die Maßnahme bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen werden können. Mit dem zweiten Änderungsantrag wurde eine Pauschale eingeführt, womit eine Verwaltungsvereinfachung bei der Beantragung und Abrechnung der Projekte erreicht werden soll. Damit verbunden ist das Ziel, die Anzahl der Anträge wie zu Beginn der Förderperiode kalkuliert, zu erreichen.

Des Weiteren ist sichtbar, dass Projekte der Teilmaßnahme 16.1 mit 60 % (20 Projekte) die Hauptförderrichtung darstellen. Dies entspricht der politischen Zielrichtung, die einen Fokus (Steuerung über die Auswahlkriterien) auf die Förderung von Innovationen legt.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungs- und der Nichtnahrungsmittelkette sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft

In der Priorität 3 hat es aufgrund der Mittelverschiebung von M04 zu M13 in Höhe von 1,2 Mio. € im Zuge

des zweiten Änderungsantrages eine Reduzierung des Budgets auf 16,7 Mio. € öffentliche Mittel zugunsten der Priorität 4 gegeben. Bis Ende des Jahres 2017 wurden 1,1 Mio. € bzw. 6,4 % des Budgets für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Zum Ende des Vorjahres waren es rund 28.000 €.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben im Berichtszeitraum bis 2017 2,9 Mio. € (ca. 17,1 % des Budgets).

Bewilligungen erfolgten in der bisherigen Förderperiode in Höhe von 4,9 Mio. €, was in etwa eine Verdoppelung zum Vorjahr bedeutet.

Die Priorität 3 umfasst in Thüringen den Schwerpunktbereich 3A.

SP 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Zum Erreichen der Schwerpunktbereichsziele werden in Thüringen im Wesentlichen Investitionen in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung sowie Kooperationen zwischen Akteuren der Versorgungskette gefördert. Flankiert werden diese Förderungen von Maßnahmen der Bildung und Beratung.

Der Zielindikator T6 bezieht sich ausschließlich auf die Kooperationsmaßnahme. Hier sollen in SP 3A insgesamt 120 landwirtschaftliche Betriebe Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften bzw. -organisationen erhalten. Dies entspricht 3,28 % (**Zielindikator T6**) der landwirtschaftlichen Betriebe Thüringens (Bezugswert: 3.660 Betriebe). Für Kooperationen im Rahmen der M16.4 innerhalb des Schwerpunktbereiches konnten bisher neun Betriebe gewonnen werden (bewilligt), das würde 7,5 % des Bezugswertes entsprechen.

Für den Schwerpunktbereich 3A wurden in Thüringen folgende Maßnahmen festgelegt:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

Im Rahmen von Schwerpunktbereich 3A sind für M01 insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,4 Mio. € (M01.1 bis M01.3) vorgesehen.

Von dieser Summe sind für M01.1 Ausgaben in Höhe von rund 0,3 Mio. € bestimmt, hiervon sollen 1.100 TeilnehmerInnen Unterstützung für Schulungen zur Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen erhalten. Im Berichtszeitraum haben bisher 183 Personen an entsprechenden Schulungen teilgenommen. Im Vorjahr waren es 15 Personen. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 19.000 € aufgewendet.

Für die M01.2 und M01.3 wurde in diesem Schwerpunktbereich noch kein Output erzielt (s. dazu auch M01 im SP 2A).

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

In M02 sind die Teilmaßnahmen 2.1 und 2.3 programmiert. Der geplante Mittelansatz für M02 beträgt im Rahmen von SP 3A 526.400 €. 270 Personen sollen von Beratungsleistungen in der Teilmaßnahme 2.1 profitieren. Auch unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses für 2018 und 2019 ist bis zum

Ende der Förderphase kaum mit einer Zielerreichung zu rechnen.

Im Berichtszeitraum wurde bisher ein Vorhaben (in M02.1) abgeschlossen und es konnten neun Begünstigte beraten werden. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 13.000 € aufgewendet.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Zuge des zweiten Änderungsantrages wurden 1,2 Mio. € öffentliche Mittel der M04d) zur Deckung des Mehrbedarfs der M13 in Priorität 4 zugewiesen, sodass in der Programmperiode nun öffentliche Ausgaben in Höhe von 13,0 Mio. € (zuvor 14,2 Mio. €) zur Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von 45,5 Mio. € (öffentliche und private Mittel) für 58 Vorhaben in der M04 vorgesehen sind. Bisher wurden sechs Vorhaben mit rund 1,0 Mio. € öffentlichen Mitteln abgeschlossen. Einschließlich der aufgewendeten privaten Mittel wurden 4,1 Mio. € investiert.

Die M04.2 wird in Thüringen über die Vorhabenarten 4d) „Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und 4e) „Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse“ umgesetzt. Der Großteil der öffentlichen Mittel (rund 97 %) wurde für die Vorhabenart 4d) eingesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Die Teilmaßnahme 16.4 wird in Thüringen über die Vorhabenart 16c) „Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte“ umgesetzt.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 3A sollen öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio. € zur Förderung von 120 landwirtschaftlichen Betrieben, die an einer Zusammenarbeit bzw. lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind, eingesetzt werden (T6). Neun Projekte wurden bewilligt (Bewilligungssumme 849.000 €).

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 gliedert sich in Thüringen in folgende Schwerpunktbereiche:

4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

4B – Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Die Priorität hat in der Umsetzung des Programms eine Sonderstellung inne. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, ist eine sogenannte Blockprogrammierung anzuwenden, insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen. Dies bedeutet, dass die Wirkung nicht einem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen.

Die Blockprogrammierung sieht somit vor, dass die Beiträge zu Priorität 4 einen Schwerpunktbereich betreffen können, oder eine Kombination der Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C. Aus diesem Grund wird auch der Umsetzungsstand, gemessen anhand von Ziel- und Outputindikatoren, im Folgenden auf der Ebene der Priorität dargestellt.

Für jeden der drei Schwerpunktbereiche ist in der FILET ein eigener Zielindikator (unterteilt in Landwirtschaft und Wald) in Form angestrebter Flächenanteile festgesetzt. Aufgrund der zulässigen Mehrfachzuordnung von Maßnahmen ist es allerdings möglich, dass dieselbe Maßnahmenfläche für verschiedene Zielindikatoren angerechnet wird.

Das Gesamtbudget der Priorität 4 hat sich mit dem zweiten Änderungsantrag von 447,8 Mio. € auf 449,0 Mio. € erhöht. Zusätzlich sind mit dem Änderungsantrag weitere 10,5 Mio. € Top-Ups für die M11 („Ökologischer Landbau“) genehmigt worden. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden 138,0 Mio. €, bzw. 30 % des vorgesehenen Budgets – von somit insgesamt 459,5 Mio. € (inkl. Top-Ups) – für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Insgesamt wurden bereits ca. 141,9 Mio. € öffentliche Ausgaben für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt.

Bis Ende 2017 wurden ca. 156,2 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Mit jeweils rund 60,0 Mio. € wurde der Großteil der bewilligten Mittel den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10) und den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (M13) zugesprochen. Für die mehrjährigen Flächenmaßnahmen werden die mit dem Zahlungsantrag für das jeweilige Jahr bewilligten Mittel in der Tabelle 11A (s. Anhang) abgebildet.

Auf 4,85 % (**Zielindikator T8**) der Waldfläche Thüringens, bzw. auf insgesamt 26.720 ha, sollen Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten. Bezugsfläche ist die Gesamtwaldfläche Thüringens, welche 550.611 ha umfasst (Basisjahr 2012).

Insgesamt wurden im bisherigen Berichtszeitraum für rund 20.732 ha forstwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität abgeschlossen. Es wurden somit 3,77 % der gesamten Waldfläche des Freistaatsabgedeckt, sodass der Zielwert zu gut zwei Drittel erreicht ist.

Zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sollen zusätzlich für 144.032 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 18,31 % (**Zielindikator T9**) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens (786.760 ha im Basisjahr 2010).

Im Berichtsjahr 2017 waren 142.401 ha landwirtschaftliche Fläche mit entsprechenden Verwaltungsverträgen belegt. Dies sind rund 750 ha weniger als im Vorjahr. Der Zielwert ist mit 18,1 % unter Vertrag gestellter landwirtschaftlicher Fläche so gut wie erreicht.

Zur Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sollen für 107.513 ha landwirtschaftliche Fläche die Verwaltungsverträge

gelten. Dies entspricht 13,67 % (**Zielindikator T10**) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens (786.760 ha).

Im Berichtszeitraum wurden 54.029 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen der Wasserwirtschaft belegt, die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 4B leisteten. Somit sind bisher 6,9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens mit entsprechenden Verträgen belegt. Das Ziel ist somit zur Hälfte erreicht.

Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sollen zudem für 46.920 ha forstwirtschaftliche Fläche gelten. Dies entspricht 8,52 % (**Zielindikator T11**) der Waldfläche Thüringens (550.610 ha).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 23.168 ha forstwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft belegt, die einen Beitrag zu Priorität 4 leisten. Dies entspricht 4,2 % der gesamten Waldfläche Thüringens und einer Zielerreichung von knapp 49,4 %.

Auf 17,21 % (**Zielindikator T12**) der landwirtschaftlichen Fläche Thüringens (Basisjahrwert: 786.760 ha), bzw. auf insgesamt 135.413 ha, sollen Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten.

2016 wurden erste Verträge über 75.124 ha landwirtschaftliche Förderflächen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung abgeschlossen. 2017 kamen weitere rund 5.000 ha hinzu, sodass mittlerweile 80.147 ha Fläche mit entsprechenden Bodenschutzmaßnahmen belegt sind. Dies entspricht 10,2 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 59 % des Zielwertes.

Weiter sollen auf 8,52 % (**Zielindikator T13**) der Waldfläche Thüringens (550.610 ha), bzw. auf insgesamt 46.920 ha, Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 23.168 ha forstwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und Verhinderung der Bodenerosion belegt. Es wurden 4,2 % der gesamten Waldfläche erreicht, sodass das Ziel zu 49,4 % umgesetzt wurde.

Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben in der Priorität 4 wurden in Thüringen folgende Maßnahmen festgelegt:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

Im Rahmen von Priorität 4 sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb von Fertigkeiten (Teilmaßnahmen 1.1 bis 1.3) vorgesehen. Im Zuge der Teilmaßnahme 1.1 sollen rund 0,3 Mio. € öffentlichen Mittel verausgabt werden, hiervon sollen insgesamt 1.100 TeilnehmerInnen in Schulungen mit dem Ziel des Erwerbs von Fertigkeiten weitergebildet werden.

Es wurden bisher öffentliche Mittel in Höhe von 60.000 € bewilligt, da im Berichtszeitraum noch keine entsprechenden Vorhaben abgeschlossen wurden, ist noch kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

Der geplante Mittelansatz für M02 beträgt im Rahmen von Priorität 4 rund 0,9 Mio. € (Teilmaßnahmen 2.1

und 2.3). Als Zielwert für TM 2.1 ist festgelegt, 559 Begünstigte zu beraten.

Bis Ende des Jahres 2017 wurden 146 Tsd. € öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Davon konnten acht Beratungsvorhaben gefördert werden, wovon wiederum 99 Begünstigte profitiert haben.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

Im Rahmen von Priorität 4 sind für die M07 öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 24,7 Mio. € vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurden knapp 0,6 Mio. € öffentliche Mittel und rund 32.000 € private Mittel für acht abgeschlossene Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme 7.6 verausgabt. Die Mittelnachfrage war in 2017 deutlich höher als die für das Jahr geplanten Mittel.

Bei der Teilmaßnahme 7.1 steht die Erstellung der Natura 2000-Managementpläne im Vordergrund: So wurde seit Beginn der Förderperiode für 124 Natura 2000-Gebiete die Erstellung von Plänen für das Offenland beauftragt, die sich derzeit alle noch in der Ausarbeitung befinden. Der Zielwert wurde auf 120 Pläne festgelegt. Es sind ENL-Mittel in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. € vorgesehen.

Bei der Teilmaßnahme 7.6 sind seit Beginn der Förderperiode bislang 46 Vorhaben begonnen worden. Dabei bilden mit 29 Vorhaben Investitionen in den Arten- und Biotopschutz den Schwerpunkt. Es folgen Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange mit zehn Vorhaben und Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten mit fünf Vorhaben.

Mit dem zweiten Änderungsantrag wurde die Bagatellgrenze von 5.000 € auf 25.000 € heraufgesetzt. Das durchschnittliche Mittelvolumen pro ENL-Vorhaben liegt bei rund 250.000 €. Kleinere Projekte erhalten nach wie vor Unterstützung über rein nationale Mittel des Programms „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes- und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)“.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.3 Förderung für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse

Die Teilmaßnahme 8.3 wird in Thüringen über die Vorhabenart 8a) „Vorbeugung gegen Kalamitäten“ umgesetzt. Gefördert werden vorbeugend wirkende Maßnahmen zur Überwachung des Gefährdungspotenzials der Wälder und Vorbeugung gegen Insektenkalamitäten. Es sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 0,6 Mio. € vorgesehen. Insgesamt 150 Begünstigte sollen von vorbeugenden Projekten profitieren. Die M08a) ist für den Bedarfsfall im EPLR enthalten. Eine bezogen auf die einzelnen Kalenderjahre fixierte, finanzielle Planung zur „Vorbeugung gegen Kalamitäten“ ist aufgrund der jährlich neu zu prognostizierenden Entwicklung möglicher Gefährdungen nicht zielführend.

Diese Maßnahme wurde mit dem EPLR ab 2015 erstmals angeboten. Bisher profitierten elf Begünstigte, davon zehn im Jahr 2017. Die abgeschlossenen Vorhaben im aktuellen Berichtsjahr kamen einer Fläche von 168,4 ha zugute. Dafür wurden 66.558 € öffentliche Mittel aufgewendet.

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

Die Teilmaßnahme 8.4 wird in Thüringen im Bedarfsfall über die Vorhabenart 8b) „Waldumbau“ umgesetzt.

Ein aktiver Waldumbau bedingt hohe Investitionsausgaben. Diese sollen gemäß dem Art. 25 der VO (EU) Nr. 1305/2015 finanziell gefördert werden. Da die Landesforstanstalt unter der Teilmaßnahme M08 b) „Waldumbau“ aufgrund der Vorgaben der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig ist, wird gemäß zweitem Änderungsantrag eine eigene Vorhabenart M08e) ausgeprägt.

Für Investitionen zur Wiederherstellung von stabilen, ökologisch wertvollen und klimatoleranten Laub- bzw. Laubmischbeständen nach Schadereignissen wurden bis Ende des Jahres 2017 rund 0,1 Mio. € verausgabt. Die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben ist von zwölf (2016) auf 20 gestiegen und die Gesamtfläche beträgt 51,9 ha.

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme

Die Teilmaßnahme 8.5 wird in Thüringen über die Vorhabenarten 8b) „Waldumbau“, 8c) „Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen“ sowie 8d) „Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung“ umgesetzt. Auch in dieser Teilmaßnahme wurde die Vorhabenart M08e) neu aufgenommen.

21.120 ha Fläche und 1.370 Vorhaben sollen im Rahmen von Teilmaßnahme 8.5 „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ gefördert werden. Insgesamt stehen hierfür rund 14,0 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Im bisherigen Förderzeitraum wurden in der M08.5 79 Vorhaben und rund 4.684,0 ha Fläche gefördert. Die geförderte Gesamtfläche hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (1.804,4 ha bis 2016). Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € wurden bisher Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (öffentlich und privat) von 1,2 Mio. € umgesetzt. Es wurden somit bisher 7,1 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben getätigt.

Mit 71 Vorhaben fand der Großteil der Förderungen der M08.5 im Rahmen des Waldumbaus (M08b)) statt, was einer Gesamtfläche von 158,7 ha zugutekam. Mit jeweils über 2.000 ha erreichter Gesamtfläche, waren – in den Vorhabenarten M08c) (2017 erstmals drei abgeschlossene Vorhaben) und M08d) (bisher fünf abgeschlossene Vorhaben) – die Anzahl der durchgeführten Vorhaben zwar geringer, die Umsetzung erfolgte jedoch auf einer größeren Gesamtfläche.

Die Inanspruchnahme der Bodenschutzkalkungen (M08d)), insbesondere bedingt durch die zu beachtenden Vergabebestimmungen und die zu leistenden finanziellen Vorleistungen (Erstattungsprinzip), und der Investiven Waldumweltmaßnahmen (M08c)), aufgrund der noch nicht fertiggestellten NATURA 2000 Managementpläne, liegen hinter den Planungen zurück.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

10.1 – Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 angestrebte Output liegt bei einer Fläche von 226.206 ha, auf der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einen Beitrag zum Schutz von Biodiversität, Wasser und/oder Boden leisten. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 232,1 Mio. EUR eingeplant. Darin enthalten sind rund 267.000 € für Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

M10.1 wird in der Priorität 4 durch die in Tabelle 1 aufgeführten Vorhabenarten erfüllt. Zusätzlich ist die Vorhabenart „A5 Nutzung Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung Ackerland in

Dauergrünland“ der Priorität 5 zugeordnet.

Die AUKM haben einen fünf-jährigen Verpflichtungszeitraum. Im Jahr 2017 erfolgte die Hauptzahlung des Verpflichtungsjahres 2016. Im Berichtsjahr 2017 sind Zahlungen in Höhe von 31,7 Mio. EUR erfolgt (davon 18.000 € Altverpflichtungen).

Im aktuellen Berichtsjahr wurde eine Fläche von 196.344 ha durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert. Zusätzlich werden auf 86,1 ha Altmaßnahmen aus dem vorangegangenen Programm umgesetzt.

In der Tabelle 1 liegt der Fokus auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen je Vorhabenart. Aufgeführt ist außerdem die Fläche in ha (bzw. Tiere in GVE), für die bisher Zahlungen erfolgten. Altverpflichtungen sind nicht enthalten.

Bis auf zwei Vorhabenarten werden alle aufgeführten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in ihrer Wirkung prioritär dem Schwerpunktbereich 4A „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ zugeordnet (vgl. Tab. 1). Insgesamt wurde im Jahr 2017 auf 142.315 ha durch AUKM ein Beitrag für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft geleistet. Eine besonders hohe Nachfrage verzeichnet die Vorhabenart „A1 Artenreiche Fruchtfolge“ mit rund 66.764 ha. Bei den finanziellen Aufwendungen entfallen die größten Anteile auf die Grünlandmaßnahmen „GB Biotopgrünland – Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (außerhalb Schutzgebieten)“ mit rund 10,2 Mio. € und „G1 Artenreiches Grünland“ mit 7,5 Mio. €.

Die Vorhabenarten „A3 Betrieblicher Erosionsschutz“ und „A4 Gewässer-/Erosionsschutzstreifen“ dienen primär der Verbesserung der Wasserwirtschaft (SP 4B) und dem Bodenschutz (SP 4C), sodass für beide Schutzgüter jeweils auf rund 54.030 ha eine positive Wirkung erreicht wird. Mit 53.867 ha trägt der „Betriebliche Erosionsschutz“ dabei den deutlich größeren Flächenanteil bei.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

Der Ökolandbau nimmt im Freistaat im Bereich Bodenschutz (SP 4C) eine Schlüsselfunktion ein. Zur Stärkung des ökologischen Landbaus wurde seitens der Landesregierung ein „ÖkoAktionsPlan“ initiiert. Damit soll den Landwirten die Umstellung vom konventionellen Landbau zum Ökolandbau erleichtert werden. Mit dem zweiten Änderungsantrag wurde dem Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel in Höhe von 10,5 Mio. € stattgegeben, sodass die kontinuierliche Antragstellung und damit die Erhöhung des Flächenanteils der Ökolandwirtschaft im Freistaat zukünftig weiter unterstützt werden.

Es stehen somit nun insgesamt 53,6 Mio. € öffentlichen Gesamtausgaben zur Verfügung und der Zielwert der Förderfläche der M11.1 (Vorhabenart Ö1- „Einführung“) wurde entsprechend von 7.500 ha auf insgesamt 14.400 ha angepasst. Im Jahr 2017 betrug die Gesamtfläche, auf der eine ökologische Bewirtschaftung neu eingeführt wurde 2.906 ha.

Die Teilmaßnahme 11.2 wird in Thüringen durch die Vorhabenart Ö2- „Beibehaltung“ umgesetzt, mit dem Ziel auf einer Fläche von 25.000 ha, die Beibehaltung des ökologischen Landbaus zu unterstützen. Im Berichtsjahr 2017 wurde eine Gesamtfläche von 23.891 ha gefördert, was noch einmal einen leichten Anstieg um 1.300 ha zum Vorjahr bedeutet.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte

Gebiete

Nach Artikel 31 und 32 der VO (EG) Nr. 1305/2013 muss für die benachteiligten Gebiete eine Neuabgrenzung der Gebietskulisse erfolgen. Mit dem zweiten Änderungsantrag ist Thüringen dem nachgekommen, sodass ab 2018 eine neue Kulisse für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen gilt. Ergänzend zur Neuabgrenzung wird innerhalb der Maßnahme M13 eine Förderung in Gebieten mit spezifischen Benachteiligungen eingeführt.

Mit dem Änderungsantrag hat sich zudem das Mittelkontingent von 123,4 Mio. € auf 124,6 Mio. € leicht erhöht und die Förderfläche von ehemals 280.000 ha für aus „naturbedingt benachteiligten Gebieten“ (ohne Berggebiete) wurde auf 265.000 ha reduziert. Dafür wurde der Zielwert von 10.300 ha für „aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ neu eingeführt (M13.3).

Im Berichtsjahr 2017 wurden rund 20,1 Mio. € an Entschädigungen für die benachteiligten Gebiete ausgezahlt. Dies entspricht in etwa den Werten aus den beiden Vorjahren, sodass mittlerweile insgesamt knapp 60,0 Mio. € bzw. rund die Hälfte (47,8 %) des Gesamtbudgets verausgabt wurden.

13.3 Entschädigung für aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Diese Teilmaßnahme wurde mit dem zweiten Änderungsantrag und der damit verbundenen Neuabgrenzung der Gebietskulisse neu eingeführt. Als Outputindikator wurde für die Fläche ein Zielwert von 10.300 ha festgelegt. Für das Berichtsjahr 2017 waren diese Neuerungen noch nicht relevant und es wird entsprechend kein Umsetzungsstand für diese Teilmaßnahme berichtet.

M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

Während der Förderperiode 2014-2020 sind für M15 öffentliche Ausgaben in Höhe von 5,2 Mio. € vorgesehen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2017 1,5 Mio. € für Waldumweltverpflichtungen verausgabt, davon handelt es sich bei rund 17.000 € um Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Inklusiv der vorangegangenen zwei Berichtsjahre sind bisher insgesamt 3,0 Mio. € bzw. 58,3 % des vorgesehenen Gesamtbudgets ausgezahlt worden.

15.1 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (15a))

Die Teilmaßnahme 15.1 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 15a) „Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen“ umgesetzt. Es sollen Verträge für eine Fläche von 25.800 ha abgeschlossen werden. Insgesamt wurde bis zum Ende des Jahres 2017 eine Fläche von 14.545,1 ha mit 339 Verträgen gefördert. Im Jahr 2017 wurde der bereits gegenüber der vergangenen Förderperiode deutlich angehobene Jahreszielwerte (0,9 Mio. € p. a. gegenüber ca. 0,5 Mio. € p.a.) übertroffen.

15.2 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (15b))

Die Teilmaßnahme 15.2 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 15b) „Unterstützung für die Erhaltung und Förderung forstgenetischer Ressourcen“ umgesetzt. Vorhaben zur Erhaltung forstgenetischer Ressourcen sollen mit rund 0,2 Mio. € gefördert werden. Im Jahr 2016 wurden erstmals Vorhaben mit öffentlichen Mittel in Höhe von 38.000 € abgeschlossen. Im Jahr 2017 stieg die Nachfrage mit 364.000 € auf etwa das Zehnfache der Mittel des Vorjahres.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische

Verfahren

Für die Förderperiode 2014-2020 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio. € geplant. Hiermit soll die Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen zur Umsetzung der Ziele der WRRL unterstützt werden. Bisher wurde ein Projekt bewilligt (Bewilligungssumme 72.000 €), das noch nicht abgeschlossen ist.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt 4,1 Mio. €. Bis Ende des Jahres 2017 wurden öffentliche Mittel in Höhe von ca. 180.000 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (4,4 % des Budgets). Die Summe entspricht den für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigten öffentlichen Gesamtausgaben sowie der Bewilligungssumme. Rund die Hälfte der Ausgaben entfiel auf das Jahr 2017.

Die Priorität 5 umfasst in Thüringen den Schwerpunktbereich 5E.

SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 5E sind in dem im Jahr 2015 genehmigtem Programm 861 ha landwirtschaftliche Fläche im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung geplant. Dies entspricht 0,06 % (**Zielindikator T19**) der land- und forstwirtschaftlichen Fläche. Die Bezugsfläche ergibt sich aus der Summe der Kontextindikatoren 18 (Basisjahrwert LF: 786.760 ha) und 29 (Basisjahrwert Waldfläche rund 550.610 ha). Im Berichtszeitraum wurden auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 201,8 ha entsprechende Vorhaben umgesetzt, was 0,02 % der Bezugsfläche entspricht.

In der FILET sind keine Forstmaßnahmen im Schwerpunktbereich 5E programmiert. Daher gehen keine Forstflächen in die Berechnung des Zielindikators T19 mit ein. Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben für den Schwerpunktbereich 5E werden in Thüringen Beiträge durch die Teilmaßnahme 10.1 geleistet.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 – Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

Teilmaßnahme 10.1 wird in Thüringen in der Priorität 5 durch die Vorhabenart: 10d) A5 – „Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland“ erfüllt.

Im Rahmen von Priorität 5 wird für die Vorhabenart 10d) seit der ersten Programmänderung eine Förderung von 911 ha im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahme für die Kohlenstoffbindung mit öffentlichen Ausgaben von insgesamt rund 4,1 Mio. € angestrebt.

Bisher wurden 24 Vorhaben auf einer Fläche von 201,8 ha abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2017 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 93.000 € ausgezahlt.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Thüringen folgende Schwerpunktbereiche:

6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und

Schaffung von Arbeitsplätzen

6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt 252,7 Mio. €. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden 57,9 Mio. € (22,9 % des Prioritätenbudgets) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt, was in etwa eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Insgesamt wurden bereits ca. 77,2 Mio. € öffentliche Gesamtausgaben für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt. Bewilligt wurden bis Ende 2017 ca. 132,0 Mio. €.

***SP 6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen*

Das Ziel in Schwerpunktbereich 6A ist es, in unterstützten Projekten 130 Arbeitsplätze (**Zielindikator T20**) zu schaffen. Bisher wurden noch keine Arbeitsplätze geschaffen.

Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben im Schwerpunktbereich 6A wurden in Thüringen folgende Maßnahmen festgelegt:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

Im Rahmen von Schwerpunktbereich 6A sind für M01 öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,4 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Hiervon sollen 0,3 Mio. € in Teilmaßnahme 1.1 für die Weiterbildung von 826 TeilnehmerInnen verausgabt werden.

Im Berichtsjahr 2017 konnte ein erstes Vorhaben in TM 1.1 abgeschlossen werden, wofür 4.400 € öffentliche Mittel aufgewendet wurden. Ein weiteres Vorhaben wurde in der TM 1.2 in Höhe von 3.100 € abgeschlossen.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

Der geplante Mitteleinsatz für M02 beträgt im Rahmen von Schwerpunktbereich 6A insgesamt 236.000 €. Im Rahmen von M02.1 im SP6A sollen 146 Begünstigte eine Beratung in Anspruch nehmen. Der Schwerpunkt liegt auf der „sozialen Landwirtschaft“.

Bisher fand noch kein Mittelabfluss statt, da der SP nicht Bestandteil der Ausschreibung 2016/2017 war. Es wird eingeschätzt, dass unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses für 2018 und 2019 die geplanten Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Einschätzung wird auch durch Projekte untermauert, die in den Maßnahmen M01 und M16 gefördert werden (Etablierung der sozialen Landwirtschaft in Thüringen).

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

In der Förderperiode soll mit 6,7 Mio. € öffentlichen Mitteln ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 26 Mio. € unterstützt werden. Bis 2017 wurden rund 101.000 € öffentliche Mittel und Gesamtinvestitionen in Höhe von 393.000 € verausgabt. Zudem haben vier von 100 angestrebten Betrieben Unterstützung für

Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten erhalten.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Insgesamt sollen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 0,5 Mio. € im Rahmen des Schwerpunktbereich 6A zur Förderung der Zusammenarbeit getätigt werden. Da im Berichtszeitraum noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, werden noch keine Ausgaben berichtet. Die Hälfte des Budgets ist jedoch bereits durch Bewilligungen gebunden.

SP 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Über die lokalen Entwicklungsstrategien sollen 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht werden. Dies entspricht 63,05 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens (**Zielindikator T21**; Basisjahrwert: rund 2,2 Mio. Personen).

Die im Berichtsjahr von den Aktionsgruppen erreichte Bevölkerung beträgt rund 1,5 Mio. Personen (69,6 %). Der Zielwert ist somit zu 110,5 % erfüllt.

63,44 % (**Zielindikator T22**) der Bevölkerung im ländlichen Raum soll von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (DE-Pläne, DE, REVIT, lw. Wegebau, TAB-Abwasser).

Im bisherigen Berichtszeitraum erlangten insgesamt 0,7 Mio. Personen (rund 70 % der Bevölkerung im ländlichen Raum) einen verbesserten Zugang zu Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen, was rund der Hälfte des Zielwertes von 1,4 Mio. Personen entspricht.

Des Weiteren sollen 150 Arbeitsplätze (**Zielindikator T23**) in unterstützten LEADER-Projekten geschaffen werden. Im Berichtsjahr 2017 erhöhte sich die Zahl der geschaffenen Stellen auf 20,5, davon waren zehn Stellen für Frauen.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Der ELER bietet u.a. im Rahmen des SP 6B die Möglichkeit Vorhaben, die gezielt auf den Integrationsbedarf einzelner Migrantengruppen aus Drittstaaten ausgerichtet werden können. In Thüringen sind bisher zwei entsprechende Vorhaben über LEADER (M19) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 8.000 € umgesetzt worden.

Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben wurden in Thüringen im Schwerpunktbereich 6B folgende Maßnahmen festgelegt:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

Innerhalb von M07 sind insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 174,7 Mio. € für den SP 6B vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden 48,2 Mio. € verausgabt, somit haben sich die Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Des Weiteren sollen rund 1,4 Mio. Personen von verbesserten Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren. Im Gegensatz zum Zielindikator T22 tragen hierbei sämtliche Vorhaben der Teilmaßnahmen 7.2, 7.4, 7.5, 7.6, und 7.7 zur Zielerreichung bei. Mit Stand Ende des Jahre 2017 hatten 721.504 Personen verbesserten Zugang zu entsprechenden Angeboten.

7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien

und Energieeinsparungen

Die Teilmaßnahme 7.2 wird in Thüringen durch folgende Vorhabenarten umgesetzt: 7c) „Basisdienstleistung – Revitalisierung von Brachflächen“, 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“, 7e) „Basisdienstleistung – Investitionen in die Abwasserbeseitigung“ und 7f) „Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere ländlicher Wegebau“.

Mit der Teilmaßnahme 7.2 sollen 1.458 Vorhaben mit Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden. Bisher konnten 400 Vorhaben abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von rund 27 %. Mit 338 Vorhaben erfolgte der Großteil der Umsetzung im Rahmen der Dorferneuerung.

7.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

Die Teilmaßnahme 7.4 wird in Thüringen durch die Vorhabenarten 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“ und 7c) „Basisdienstleistung – Revitalisierung von Brachflächen“ umgesetzt.

Es sollen 710 Vorhaben mit Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung gefördert werden. Im Rahmen der Dorferneuerung konnten bis zum Ende des Jahres 2017 109 Vorhaben realisiert werden. In über 65 weiteren Vorhaben konnten Gebäude und Flächen in eine Nachnutzung überführt werden. Somit konnten bisher insgesamt rund ein Viertel der vorgesehenen Projekte umgesetzt werden.

7.5 Ländlicher Tourismus: kleine touristische Infrastruktur, Fremdenverkehrsinformation

Die Teilmaßnahme 7.5 wird in Thüringen ebenfalls über die Vorhabenart 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“ umgesetzt. Insgesamt sind 200 Vorhaben zur Unterstützung von Investitionen in Freizeit- und Fremdenverkehrsinfrastruktur vorgesehen. Bis Ende 2016 wurde ein Vorhaben abgeschlossen. Im aktuellen Berichtsjahr kam kein weiteres Projekt zum Abschluss.

7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

Es ist vorgesehen über die Vorhabenart 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“ im Rahmen der M07.6 zudem 500 Vorhaben für Studien bzw. Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums zu unterstützen. Im Jahr 2016 kamen erstmals in dieser Förderperiode neun entsprechende Vorhaben zum Abschluss. Mit Stand Ende 2017 konnte ein weiteres Vorhaben abgeschlossen werden.

7.7 Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

Auch M07.7 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“ umgesetzt. Es ist die Unterstützung von 200 Vorhaben für Investitionen in die Verlagerung von Tätigkeiten aus Gründen des Umweltschutzes bzw. der Lebensqualität vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden

noch keine Vorhaben abgeschlossen.

M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35)

19.1 Vorbereitende Unterstützung

Die Teilmaßnahme 19.1 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 19a) „LEADER –Vorbereitung“ umgesetzt. Insgesamt waren öffentliche Gesamtausgaben von 0,5 Mio. € für vorbereitende Unterstützung vorgesehen. Die kumulierten öffentlichen Ausgaben bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei rd. 670.000 €. In der Abrechnung gegenüber dem ELER erfolgte allerdings eine Korrektur der Ausgaben für die Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) (vgl. Kapitel 3a, Kontrollen durch externe Gremien, 4. Tired). Somit verbleiben rd. 150Tsd. € öffentliche Ausgaben mit einer Beteiligung durch den ELER.

19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

Teilmaßnahme 19.2 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 19b) „LEADER-Vorhaben“ umgesetzt. Insgesamt sind öffentliche Gesamtausgaben von rund 35,6 Mio. € für die Unterstützung der Durchführung von Vorhaben, im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, eingeplant. Im Berichtsjahr wurden für die Durchführung 4,2 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt, einschließlich der vorrangegangenen Berichtsjahre belaufen sich die Ausgaben auf 9,0 Mio. €. Der Zielwert wurde somit zu 25% erreicht.

Im Freistaat Thüringen wurden dem Zielwert der Teilmaßnahme 19.2 entsprechend insgesamt 15 Lokale Aktionsgruppen LEADER anerkannt. Es ist vorgesehen, dass die Aktionsgruppen rund 1,4 Mio. Personen erreichen. Mit 1,5 Mio. erreichten Personen wird der Zielwert übertroffen.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) wählen die Vorhaben in einem nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahren, das in der Regionalen Entwicklungsstrategie festgelegt wurde, aus. In der aktuellen Förderperiode sollen nachhaltige und zukunftsweisende Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, mit denen die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden können. So soll mit LEADER die regionale Identität gefördert und die regionale Wertschöpfung und Lebensqualität gesteigert werden.

Bisher konnten insgesamt 416 Vorhaben realisiert werden. Dies bedeutet einen Anstieg um 191 Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr. LEADER steht grundsätzlich für alle Prioritäten offen, auch wenn die Maßnahme primär unter dem SP 6B programmiert ist. In diesem SP wurden auch die meisten Vorhaben realisiert (358). Mit jeweils 21 abgeschlossenen Vorhaben entfielen weitere große Anteile der Umsetzung thematisch auf die SP 1A und SP 6A. Die Projektträger waren größtenteils öffentliche Stellen (162 Vorhaben) und Nichtregierungsorganisationen (156 Vorhaben).

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

Teilmaßnahme 19.3 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 19c) „LEADER-Kooperation“ umgesetzt. Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden rund 90.465 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Bis 2016 waren es noch rund 13.000 €.

In den Regionalen Entwicklungskonzepten werden die Möglichkeiten zur überregionalen oder transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sowie anderen Programmen und Entwicklungsinitiativen der Region aufgezeigt. Die Inanspruchnahme für die LEADER-Kooperationen verblieb bisher geringer als vorgesehen. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass eine Bewilligung bei länderübergreifenden nationalen und bei internationalen Kooperationsvorhaben erst möglich ist, wenn auch im Partnerland die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Des Weiteren erfolgten Abstimmungen zur finanztechnischen Abwicklung von Kooperationsprojekten und zu den verwaltungstechnischen Voraussetzungen für Umbrella-Projekte, die im Rahmen von Kooperationsprojekten durchgeführt werden sollen.

19.4 Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Teilmaßnahme 19.4 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 19d) „LEADER - Verwaltungskosten und Kosten für Sensibilisierung“ umgesetzt. Insgesamt sollen öffentliche Gesamtausgaben von 12,5 Mio. € für laufende Kosten und Sensibilisierung eingesetzt werden. Es wurden noch keine Mittel für abgeschlossene Maßnahmen berichtet. Diese Teilmaßnahme ist ebenfalls von der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof betroffen (vgl. Kapitel 3a, Kontrollen durch externe Gremien, 4. Tiert) und wird daher größtenteils nicht mehr über den ELER abgerechnet.

SP 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6C sollen 14,86 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens von neuen oder verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**; Basisjahrwert: 2,2 Mio. Einwohner, die sich aus 46,6 % der Bevölkerung im ländlichen Raum und 53,4% der Bevölkerung in der Zwischenregion zusammensetzen). Das entspricht 330.000 Personen (Nettobevölkerung). Im bisherigen Berichtszeitraum sind im Rahmen des SP 6C noch keine entsprechenden Vorhaben umgesetzt worden.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen

Teilmaßnahme 7.3 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 7d) „Basisdienstleistung – Breitbandförderung“ umgesetzt. Für die Programmperiode sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 20 Mio. € eingeplant.

Als Ergebnis sollen 150 Vorhaben von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden. Bis 2023 sollen weiterhin 330.000 Personen von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren (z. B. Breitbandinternet).

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des ELER keine Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur abgeschlossen und auch noch keine bewilligt. Die Vorplanungen für Maßnahmen im Bereich der Förderung der Breitbandinfrastruktur sind sehr komplex. Die AntragstellerInnen müssen hier ein mehrstufiges System durchlaufen. Dies erfordert einen hohen Zeitaufwand. Des Weiteren hat der Bund ein eigenes Förderprogramm für Kommunen aufgelegt, welches von diesen auch bevorzugt genutzt wird.

M20 – Technische Hilfe

Die Technische Hilfe wird für Vorhaben/Projekte u. a. für die Begleitung und Bewertung des Programms, die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des Programms sowie die Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, d.h. der fondsspezifischen sowie fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messauftritte, Broschüren und Poster zur Bewerbung von FILET und deren Maßnahmen etc.) eingesetzt.

Darüber hinaus wird mit der Technischen Hilfe ein stärkerer Fokus auf die Unterstützung von Kooperationen (z.B. EIP-Agri) gelegt. Ferner wurden die Kosten für wesentliche Arbeiten zur (Neu-) Abgrenzung der benachteiligten Gebiete mit Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt 16,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 12,5 Mio. € ELER-Mittel). Insgesamt wurden bisher 6,0 Mio. € bzw. ein Drittel des Planwerts für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Tab. 1-1: Förderumfang der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ohne Altverpflichtungen) im Rahmen der Priorität 4

Vorhabenart	Schwerpunkt	Fläche in ha (Zahlungsanträge 2017)	Tiere in GVE	Finanzmittel (öffentl. Ausgaben, ELER +Kofin.) in €	Geplante Öffentliche Ausgaben in € (FILET 2014-2020)
A1 Artenreiche Fruchtfolge	4A	66.763,5		4.943.781,31	31.690.128,00
A3 Betrieblicher Erosionsschutz	4B/C	53.866,6		3.209.168,00	23.123.563,00
A4 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen außerhalb Kulissen	4A	498,1		220.282,83	2.923.914,00
A4 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten	4A	225,1		146.429,54	3.667.052,00
A4 Schonstreifen	4A	23,7		8.415,06	968.119,00
A4 Ackerrandstreifen	4A	66,6		51.621,52	1.148.154,00
A4 Gewässer-/Erosionsschutz-streifen	4B/C	162,9		79.074,40	1.267.363,00
A6 Rotmilanschutz	4A	26,6		5.987,43	116.261,00
G1 Artenreiches Grünland	4A	31.408,4		7.511.142,83	60.506.446,00
GB Biotopgrünland Basisvariante Weide, Mahd (außerhalb Schutzgebieten)	4A	9.672,9		2.673.946,05	19.227.210,00
GB Biotopgrünland – Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (außerhalb Schutzgebieten)	4A	27.488,9		10.183.467,01	67.568.098,00
GB Biotopgrünland Basisvariante Weide, Mahd (in Schutzgebieten)	4A	1.394,2		434.723,45	3.416.256,00
GB Biotopgrünland – Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (in Schutzgebieten)	4A	4.473,4		1.759.136,97	12.317.288,00
G6 Offenlanderhaltung	4A	273,2		121.306,29	1.450.700,00
T Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	4A		1.539	307.405,07	2.400.000,00
Gesamt		196.343,9*	1.539	31.655.887,76	231.790.552,00

* entspricht nicht der physischen Fläche

Tabelle 1, Kapitel 1c), Förderumfang der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen der Priorität 4

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Der Leistungsrahmen dient dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der, für jede Priorität festgelegten, spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22). Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festgelegt wurden, werden die bisherigen Leistungen überprüft (Kommissionsbeschluss). In Abhängigkeit von der Überprüfung entscheidet sich der weitere Verfahrensweg. Entweder erfolgt bei Erreichen der Etappenziele eine Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve oder bei Verfehlung erfolgt eine Programmänderung basierend auf dem Beschluss der Kommission. In Thüringen beträgt die Reserve für die Prioritäten P2, P3 und P5 jeweils 5 %

des geplanten Unionsbeitrags (vorbehaltlich der leistungsgebundenen Reserve). Für die Priorität 4 sind 7 % und für P6 5,02 % vorgesehen. Insgesamt umfasst die leistungsgebundene Reserve 6 % der für das Programm zugewiesenen EU-Mittel.

Das Gesamtbudget für die **Priorität 2** umfasst bis 2023 insgesamt 172,1 Mio. €. Das Budget beinhaltet rein nationale Mittel in Höhe von 33,0 Mio. €, welche bei der Überprüfung des Leistungsrahmens nicht berücksichtigt werden. Der Zielwert entspricht demnach 139,1 Mio. €, wovon 20,9 Mio. € bis 2018 (Etappenziel: 15 % des Zielwertes) verausgabt werden sollen. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden bereits öffentliche Mittel in Höhe von 19,9 Mio. € (ohne Top-Ups) für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Dies entspricht einer Durchführungsquote von 14,4 %. Das Etappenziel für 2018 ist somit nahezu erreicht.

Die Zielerreichung der Priorität 2 wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SP 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 401 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel sind 14,99 % festgelegt. Dies entspricht ca. 60 Betrieben. Im bisherigen Förderzeitraum wurden in 89 Betrieben (19,5 % Durchführungsquote) entsprechende Vorhaben abgeschlossen.

Das Finanzvolumen für die **Priorität 3** ist gemäß den Anpassungen des zweitem Änderungsantrags mit 16,7 Mio. € veranschlagt. Als Etappenziel sind ebenfalls 15 % (2,5 Mio. €) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein deutlicher Anstieg von rund 28.000 € auf 1,1 Mio. € an verausgabten öffentlichen Mitteln verzeichnet werden. Das Ziel ist in etwa zur Hälfte erreicht (6,4 % Durchführungsquote).

Auf Empfehlung der Ex-Ante-Evaluierung wurde als alternativer Indikator für die Priorität 3 die Anzahl der Investitionsvorhaben (z. B. in landwirtschaftlichen Betrieben, in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) verwendet. Der Zielwert für 2023 beträgt 58 Vorhaben. Bis 2018 sollen 12 Vorhaben (20,69 %) umgesetzt werden. Bisher wurden sechs Vorhaben abgeschlossen, sodass das Ziel zur Hälfte erreicht ist.

Auf der Basis der aktuellen Auszahlungen und Bewilligungen der Priorität 3 wird eingeschätzt, dass die Ziele für das Etappenziel Ende 2018 ($\geq 85\%$) erreicht werden.

Das Etappenziel der **Priorität 4** umfasst mit 179,6 Mio. €, 40 % des Zielwerts von 449,0 Mio. €. 138,0 Mio. € wurden bisher verausgabt, was einer Durchführungsquote von 30,7 % entspricht. Insgesamt verläuft die Umsetzung der Priorität im erwarteten Umfang und es ist von einer Zielerreichung auszugehen.

Die Priorität 4 wird ergänzend zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (in ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten. Der Zielwert für 2023 beträgt 258.106 ha, wovon bis zum Jahr 2018 70,0 % bzw. 180.674 ha der Fläche durch entsprechende Maßnahmen bedient werden sollen. Im Berichtsjahr 2017 trugen 223.227 ha der Fläche zur Zielerreichung bei. Das Etappenziel ist somit bereits erfüllt.

Das Budget der **Priorität 5** beträgt 4,1 Mio. €. Das Etappenziel ist mit 40 % des Zielwerts veranschlagt und beträgt 1,6 Mio. €. Bisher wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 0,2 Mio. € ausgezahlt. Die Durchführungsquote beträgt demnach 4,4 %. Die Priorität wird über die Vorhabenart: 10d) „A5 – Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland“ bedient, welche bisher hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Als weiterer Indikator in der Leistungsüberprüfung der Priorität 5 ist die land- und forstwirtschaftliche Fläche (in ha) im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung (SP 5E)

festgelegt. Es ist vorgesehen, dass bis zum Ende des Jahres 2018 70 % (638 ha) der angestrebten 911 ha Ackerfläche als Dauergrünland genutzt bzw. umgewandelt werden. Die Durchführungsquote für das Berichtsjahr 2017 beträgt 22,2 %, was 201 ha entspricht.

Die für Ende 2017 gemessenen Ergebnisse sind in dieser Priorität weit von den Etappenzielen entfernt und es droht eine Zielverfehlung (<65%). Sobald in 2018 eine Einschätzung der neu hinzukommenden Bewilligungen erfolgt ist, wird die weitere Vorgehensweise in dieser Priorität abgestimmt. Tendenziell wird eine Mittelumschichtung zugunsten einer anderen Priorität erwogen.

Für die **Priorität 6** sind 252,7 Mio. € bis 2023 vorgesehen. Das Etappenziel bis 2018 ist mit 63,2 Mio. € (25 %) festgesetzt. Bis Ende 2017 sind 57,5 Mio. € (22,7 % des Budgets) ausgezahlt worden.

Die Lokalen Aktionsgruppen haben bereits ihre Arbeit aufgenommen und erfassen ca. 1,5 Mio. Menschen. Damit ist sowohl der Zielwert von 1,4 Mio. Menschen als auch das Etappenziel für 2018 (100 %) für den SP 6B der Priorität 6 erfüllt.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der mit Durchführungsbeschluss vom 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen hinsichtlich der grundsätzlichen Festlegungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der im Bewertungsplan dargelegten Regelungen hinsichtlich der Verwaltung und Koordinierung der Bewertungen vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen.

4. Daten und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplanung vorgenommen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan grundsätzlich fest-gelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten im ersten Halbjahr 2017 konzentrierten sich auf die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen.

1. Die **Aufbereitung und Auswertung der Daten** über die bis zum 31.12. 2016 bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben wurde sukzessive nach der zwischen dem 2. März und dem 12. April 2017 erfolgten Datenbereitstellung durchgeführt.
2. Die **Bewertung** aller bis zum 31.12.2016 abgeschlossenen Vorhaben erfolgte im Wesentlichen im April und Mai 2017. Wegen des verspäteten Programmbeginns konnte hierfür noch nicht auf Bewertungen aus der aktuellen Programmperiode zurückgegriffen werden. Es konnten aber Erkenntnisse der Ex-ante-Bewertung und der Ex-post Bewertung des Programms 2007-2013 verwendet werden.
3. Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse wurden **alle gemeinsamen Bewertungsfragen**, die für das Thüringer Programm relevant sind (16 Schwerpunktbereich-bezogene und 2 Programm-bezogene Fragen), soweit abgeschlossene Vorhaben vorlagen, vollständig beantwortet. Bei Maßnahmen und Schwerpunkten, in denen noch zu wenige oder keine Vorhaben abgeschlossen waren, wurden über die EU-Vorgaben hinaus Bewilligungsdaten analysiert, um sinnvolle Schlussfolgerungen zu ziehen und konstruktive Empfehlungen abzuleiten.
4. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 13.06.2017 dem Begleitausschuss mündlich und - als integraler Bestandteil des Durchführungsberichtes – auch schriftlich **präsentiert**.
5. Die ausführliche Berichtslegung (**Bewertungsbericht**) erfolgte bis August 2017.
6. Für den Änderungsantrag wurden im August 2017 die **Kontextindikatoren aktualisiert**. Hierzu waren umfangreiche Recherchen u.a. bei EUROSTAT notwendig, da die von der DG Agri zusammengestellten Kontextindikatoren zahlreiche Fehler und Lücken aufwiesen.
7. Im letzten Quartal 2017 wurde die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** hinsichtlich ihres Beitrages zu mehr **Tiergerechtigkeit** bewertet. Die Analyse behandelt damit ein Kriterium zur Bewertung der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Schwerpunktbereiche 2a und 3a wie es im Feinkonzept der Bewertung vorgesehen ist. Es wurde untersucht, inwieweit die Förderbedingungen der Agrarinvestitionsförderung hinsichtlich der Tiergerechtigkeit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über die übliche Praxis hinausgehen.
8. Im Rahmen der **Bewertung von LEADER** wurde eine vertiefende Analyse aller Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) der Regionalen LEADER-Aktionsgruppen (RAG) in Thüringen vorgenommen („Kohärenzanalyse“). Es wird untersucht, welche Schwerpunkte die einzelnen RAG in ihren regionalen SWOT- und Bedarfsanalysen setzen und inwieweit diese Schwerpunktsetzungen den auf Landesebene identifizierten Stärken, Schwächen bzw. Handlungsbedarfen entsprechen. Darüber hinaus wird der vorgesehene Beitrag der einzelnen RES zu den Zielindikatoren T21 und T23 der FILET ermittelt. Daran anknüpfend wird untersucht, welche Vorgaben und Planungen die einzelnen RES in Bezug auf Monitoring und Evaluierung enthalten und welche Gemeinsamkeiten hier bestehen. Diese Analyse diente der Vorbereitung von Orientierungshinweisen für die 2018 anstehenden Selbstevaluierungen in den RAG.
9. Bei der **Umsetzung der Ökologischen Vorrangflächen** in Thüringen bestehen enge Wechselwirkungen mit der Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, da verschiedenen AUKM auf das Greening

aufgesattelt werden können bzw. als ÖVF anrechenbar sind. Die mit dem Beginn des Greening verbundene Änderung der Nutzung von Ackerflächen wird analysiert und in Hinblick auf mögliche Beiträge zu Biodiversitätszielen der FILET beurteilt. Für die Bewertung wird auf Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes“ Bezug genommen, insbesondere auf das Teilvorhaben „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen“ (FKZ 3514 8241 00).

10. Von den bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung werden erste Ergebnisse im Jahr 2017 erwartet, die sich voraussichtlich in den Buchführungsdaten, welche Ende 2018 vorliegen, niederschlagen werden. Von den Bewertern wurden diejenigen Buchführungsdaten identifiziert, die zur Quantifizierung des Ergebnisindikators R2 (Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten) sowie zur Bruttowertschöpfung (Wirkungsindikator I16: BIP/Kopf), zum Faktoreinkommen (Wirkungsindikator I02) und zum Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) notwendig sind. Der Export der Daten (vorher/ nachher Werte) durch die TLL wurde veranlasst.

11. Die Evaluatoren haben eine Sichtung von Datenangebot und -verfügbarkeit des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Thema **Gemeindefinanzen** vorgenommen. Nach Vorlage der Jahresabschlussdaten für das Jahr 2017 werden die Daten genutzt, um den Einfluss der kommunalen Finanzsituation auf die Beteiligung von Kommunen an Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung zu analysieren.

12. In unregelmäßigen Abständen erhebt die TLL durch Befragung von Einzelunternehmen und Unternehmensverbänden Basisdaten, sozioökonomische Parameter und Daten zu Teilnahme an Fördermaßnahmen. Hierfür wurden von der laufenden Bewertung der FILET **Fragenkomplexe** zur Akzeptanz des Förderangebots der Diversifizierung, zur Beurteilung der Förderung von Bildung, Beratung und Information und zum KULAP sowie zu einer naturschutzfachlich qualifizierten betrieblichen Beratung und Erstellung eines betrieblichen Naturschutzfachplans erarbeitet.

13. 2017 wurden **Anpassungen des Feinkonzepts** vorgenommen. Da im Schwerpunktbereich 5B keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, wurde beschlossen, den „ergänzenden Ergebnisindikator R14“: „Gesteigerte Energieeffizienz in Landwirtschaft und Verarbeitung in geförderten Projekten“, nicht zu quantifizieren. Durch die Einbindung der einzelbetrieblichen Förderung in die Nationale Rahmenregelung ist die Förderung verpflichtet, nur solche Vorhaben zu bewilligen, die „Besondere Anforderungen ... in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz“ erfüllen. „Die besonderen Anforderungen ... des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. von ... Energie) ... nachzuweisen.“ Die Erfüllung der Anforderungen wird im Zuge des Bewilligungsverfahrens geprüft. In Abstimmung zwischen Bewertern, Fachreferat und Bewilligungsbehörde (TAB) konnte die Aufnahme der Prüfergebnisse in das Monitoringverfahren erwirkt werden. Die so positiv geprüften einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben werden mit ihrer Investitionssumme als geschaffene Kapazitäten mit sekundärem Beitrag zu Schwerpunktbereich 5B gezählt.

14. Zur **Vorbereitung des erweiterten Durchführungsberichts 2019** wurden die im Jahr 2018 anstehenden Bewertungen / Wirkungsanalysen der Programminterventionen auf die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen vorbereitet. Mit der Bewertung des Gesamtbeitrages der FILET zur regionalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ländlichen Gebiete wurde begonnen.

15. Zum Kapazitätsaufbau wurden von Mitgliedern des Bewerterteams **Netzwerkaktivitäten** vorgenommen:

- Auf dem **Capacity Building Event des Europäischen Helpdesks am 17.01.2017 in Kassel** wurde diskutiert, welche speziellen Herausforderungen bei der Beantwortung der Bewertungsfragen existieren und welche Hilfestellung bzw. Klärung der Leitfaden des European Evaluation Helpdesks und die Fiches zur Beantwortung der Bewertungsfragen bieten können. Es wurden Probleme für die Quantifizierung der für Priorität 5 vorgesehenen ergänzenden Ergebnisindikatoren identifiziert. Es wurde die Notwendigkeit einer einheitlichen Vorgehensweise (Methode) bei der Definition und Bewertung der ergänzenden Ergebnisindikatoren betont und festgestellt, dass dies 2017 noch nicht möglich sein wird. Insbesondere bei den ergänzenden Ergebnisindikatoren in Priorität 5 besteht weiterhin Handlungsbedarf für die Berichterstattung in 2019.
- Im Rahmen des **Zukunftsforums ländliche Entwicklung** auf der IGW Berlin am 25./ 26.01.2017 nahmen Mitglieder des Bewerterteams an zahlreichen Begleitveranstaltungen zum Thema „Ländliche Räume – Miteinander die Zukunft gestalten“ teil (<https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/dokumentationen/>). Auf der MEN-D-Veranstaltung „ELER im Kontext der Strategie "Europa 2020" - Evaluierung der Beiträge und künftige Herausforderungen“ stellte MEN-D die erheblich komplexer gewordene Struktur der Förderung mit entsprechend gewachsenen Ansprüchen an Monitoring und Evaluierung dar. Martin Scheele von der EU-KOM präsentierte die Ergebnisse der bisherigen Förderung anhand der Outputindikatoren. Silvia Dietz vom BMEL stellte die Ergebnisse einer Analyse auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarungen hinsichtlich des ELER Beitrags zur EU-2020-Strategie vor.
- In Fortsetzung der MEN-D-Denkwerkstatt aus Dezember 2016 fand am 30.03.2017 in Bonn eine **zweite Denkwerkstatt** statt. Hier wurde an Eckpunkten für Monitoring und Evaluierung post 2020 gearbeitet, die Monitoring und Evaluierung ergebnisorientierter, einfacher, transparenter und effektiver machen sollen (mehr unter www.men-d.de). Auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse sowie einer Abfrage konkreter Indikatoren bei Verwaltungsbehörden und Evaluatoren wurde von MEN-D ein Konzeptpapier mit möglichen EU-weit anwendbaren Indikatoren erstellt.
- Die von DBV und DVS durchgeführte Tagung am 07.04.2017 in Berlin zu „Mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft – was tun?“ im Rahmen **des Expertendialogs Biodiversität und Landwirtschaft** diente dem direkten Austausch der Akteure über praktikable Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Veranstalter hatten gezielt Landwirte eingeladen, die sich auf ihren Betrieben bereits mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität beschäftigen, um den Austausch zu fördern und gemeinsam Handlungsspielräume auszuloten.
- Auf dem **Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval** am 11. und 12.05.2017 in Lüneburg wurden Evaluierungsdesigns und -Methoden anhand von Praxisbeispielen, unter anderem zu Beschäftigungseffekten der ELER-Förderung sowie zur Steuerung ländlicher Entwicklung über Ziele am Beispiel des Modellvorhabens LandZukunft diskutiert. Der zweite Tag der Veranstaltung war der aktuellen Diskussion über die Vereinfachung der europäischen Förderpolitiken gewidmet. Als Hemmnisse der Vereinfachung wurden u.a. die gegenseitige Verantwortungszuweisung der Akteure auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gesehen.
- Der **zweite Biodiversitätstag der TLL** wurde in Zusammenarbeit mit der UNB Sömmerda am 14.06.2017 in Sömmerda durchgeführt. Das Thema waren biodiversitätsfördernde Maßnahmen, die auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen der produktionsintegrierten Kompensation (PIK) durchgeführt werden können. Die Maßnahmen sind Agrarumweltmaßnahmen des KULAP vergleichbar, der bürokratische Aufwand und der Kontrollaufwand sind jedoch

geringer. Die schnell sichtbaren Erfolge bei der Anlage von Ackerrandstreifen auf Grenzertragsstandorten verstärken die Motivation der beteiligten Landwirte. Am Nachmittag wurden bei einer Exkursion Umsetzungsbeispiele vorgestellt.

- Im Mittelpunkt des **Grünlandtages der TLL** am 15.06.2017 auf dem Boxberg bei Gotha standen die Bewirtschaftung von Grünland sowie die Präsentation von Grünlandtechnik. Die Teilnehmer kamen aus der landwirtschaftlichen Praxis und Verwaltung, von Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden, von Unteren Naturschutzbehörden sowie von den neu eingerichteten Natura-2000-Stationen, um sich über naturschutzorientierte Pflege des Grünlandes zu informieren und auszutauschen.
- Im MEN-D Workshop „**Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung nach 2020**. Konzeptionelle Grundlagen und konkrete Indikatoren“ am 11. Juli 2017 in Kassel wurden auf der Grundlage eines MEN-D-Konzeptpapiers konkrete EU-weit anwendbare Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung diskutiert. Das Konzept und die Indikatorenauswahl basierte auf den Vorarbeiten der Denkwerkstatt im März 2017 und einer Abfrage bei den Verwaltungsbehörden und Evaluatorenteams.
- Mit großer Resonanz aus ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz führte die TLL am 19.10.2017 die 18. **Thüringer Landwirtschaftstagung** durch. Frau von der Decken, BfN, stellte die Herausforderungen des Biodiversitätsrückganges und Anforderungen zur Weiterentwicklung der GAP dar. Am Beispiel der Agrargenossenschaft Niederpölnitz eG wurden die Umsetzung des Greening und die Teilnahme an Biotoppflegemaßnahmen im Grünland vorgestellt. Frau Dr. Gödeke, TLL, präsentierte Ergebnisse aus Feldversuchen mit Blühstreifen auf dem Versuchsgut in Buttstedt .
- Die **Feldhamstertagung der TLUG** am 02.11.2017 in Jena-Göschwitz wurde hinsichtlich Themenauswahl als auch Teilnehmerkreis auf eine breite Basis gestellt. Die dramatische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wurde deutlich, ausgehend von den 60er Jahren, als Hamster noch als Schädlinge mit Fangzahlen bis zu 13.000 Stück bejagt wurden, bis hin zum modernen Artenschutzmanagement. Der Gastvortrag von Herrn Reiners von der hessischen Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz zeigte neue Ansätze und künftige Herausforderungen des Feldhamstermanagements in Deutschland auf.
- Zur Präsentation der Ergebnisse der **Begleitforschung zum Greening** der GAP führte das Umweltbundesamt am 14.11.2017 in Berlin eine Abschlusstagung durch. Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes“ wurden vorgestellt, zum einen die Auswirkungen auf die Flächennutzung in Deutschland und die abiotischen Umweltgüter (länderübergreifende Aufbereitung und Analyse von InVeKoS-GIS-Daten), zum anderen Erkenntnisse zu Biodiversitätseffekten aus dem Teilvorhaben „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen“ (FKZ 3514 8241 00).

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde sorgt mit beratender Unterstützung der Evaluatoren fortlaufend dafür, dass die

Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung gemeinsamer Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt und soweit möglich im Feinkonzept der Bewertung beschrieben.

Mit der IT-Betreuung des Datenbanksystems der Landesverwaltung für die Aufzeichnung, Speicherung, Verwaltung und Berichterstattung wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Das Detailkonzept für die IT-Programmierung der notwendigen Indikatoren wird bei Bedarf fortgeschrieben. Zur Umsetzung der Monitoringaktivitäten innerhalb des Datenbanksystems der Landesverwaltung werden regelmäßig von der Verwaltungsbehörde Statusberichte erstellt. Diese dienen der laufenden Abstimmung der anstehenden Aufgaben (u. a. in Statusrunden) zwischen der Verwaltungsbehörde und dem beauftragten externen Dienstleister.)

Auf der Grundlage der fortlaufend aktualisierten Arbeitspapiere und Handreichungen der EU-KOM werden die unterschiedlichen Systeme für die Programmierung der Indikatortabellen entsprechend angepasst. Bis zur Erarbeitung des erweiterten jährlichen Durchführungsberichtes für das Jahr 2017 (AIR 2017) konnte die Erstellung der für die Berichterstattung an die Kommission notwendigen Monitoringtabellen (Indikatorentabellen) sichergestellt werden. Im Jahr 2017 wurden Vorkehrungen getroffen, dass dies auch für die zukünftigen Durchführungsberichte sichergestellt sein wird.

Für die Quantifizierung des gemeinsamen Ergebnisindikators R2 (Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten) sowie zur Bruttowertschöpfung (Wirkungsindikator I16: BIP/Kopf), zum Faktoreinkommen (Wirkungsindikator I02) und zum Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) durch die Bewerber hat das Fachreferat dafür Sorge getragen, dass die TLL für die Betriebe, die geförderte Investitionsvorhaben bis 31.12.2016 abgeschlossen haben, entsprechende Buchführungsdaten vor (2013/14 bzw. 2014) und nach der Investition (2017) aus der Datenbank extrahiert.

Um die Daten- und Informationsgrundlagen für die Bewertung von LEADER zu erweitern, haben die Evaluatoren ein Konzept für eine ergänzende jährliche Berichterstattung auf RAG-Ebene entwickelt und abgestimmt. Gegenstand der Berichterstattung sind insbesondere Daten und Informationen

- zu einzelnen Vorhaben der RAG
- zu Kooperationsaktivitäten der RAG
- zur Umsetzung der Budgets auf RAG-Ebene
- zur Erreichung zentraler Zielindikatoren der RES
- zu Struktur und Aktivitäten der RAG

im jeweiligen Berichtsjahr. Dieses Berichtskonzept wurde erstmalig im Jahr 2017 umgesetzt. Auswertungsergebnisse sind in die LEADER-Bewertung im Rahmen des Erweiterten Durchführungsberichtes im Jahr 2017 eingeflossen.

Für die begleitenden Wirkungskontrollen des KULAP wurden Untersuchungsgegenstände und maßnahmenspezifische Indikatoren in der AG AUM abgestimmt. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode wurden die Anforderungen an extern zu vergebende Studien konkretisiert und – wo

möglich – fokussiert auf die für die Beantwortung der Bewertungsfragen relevanten Indikatoren. Bei der Terminierung der Wirkungskontrollen für verschiedene Artengruppen bzw. abiotische Indikatoren wurde auf Verwertung der Ergebnisse zur erweiterten Berichterstattung 2019 geachtet. Dennoch wird ein Teil der Ergebnisse erst zur Wirkungsbeurteilung im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung vorliegen. In den Empfehlungen im Kap. 7 des erweiterten AIR 2017 wurde auf den Nutzen von räumlichen Analysen des Fördergeschehens hingewiesen (vgl Kap. 2g), z.B. zur Prüfung der Treffsicherheit bei den flächenbezogenen Maßnahmen im KULAP und zum Verschnitt mit Fachkulissen.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Autor(en)	Stegmann, S.; Welz, W.; Horlitz, T.; Jungmann; S., Achtermann, B.; Thode, H. und G. Wagner
Titel	Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020
Zusammenfassung	<p>Der Bericht enthält Bewertungsergebnisse der Umsetzung des Programms. Er stellt die Grundlage für die Zusammenfassung im Kapitel 7 des zweiten Durchführungsberichtes dar. Neben zwei übergeordneten Fragen werden die Erfolge der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf jedes Schwerpunktziel beurteilt. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen sollten vorgabengemäß nur abgeschlossene Vorhaben beurteilt werden. Da zum Ende des Jahres 2016 in mehreren Schwerpunktbereichen noch gar kein (1A, 1B, 5A) oder erst sehr wenige Vorhaben (3A, 5A, 6A) abgeschlossen waren oder Nachher-Werte abgeschlossener Vorhaben noch nicht vorlagen (2A), waren in vielen Fällen noch keine wirkungsorientierten Ergebnisse, die sich in den „ergänzenden gemeinsamen Ergebnisindikatoren“ hätten niederschlagen können, zu ermitteln. In Schwerpunktbereichen, in denen noch keine oder wenige Vorhaben abgeschlossen waren, wurden Bewilligungs- und Auszahlungsdaten betrachtet und meist in Form von Soll-Ist-Vergleichen beurteilt.</p>
URL	https://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/

Verlag/Herausgeber	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Autor(en)	Jungmann, S.
Titel	Beiträge ökologischer Vorrangflächen in Thüringen zu Biodiversitätszielen
Zusammenfassung	<p>Als zusätzliche Bewertungsfrage im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4A wird untersucht, ob und inwieweit die Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) aus dem Greening Beiträge zu Biodiversitätszielen leisten konnten bzw. können.</p> <p>In der FILET wurde die Option genutzt, eine Kombination von Agrarumweltmaßnahmen mit Ökologischen Vorrangflächen zu ermöglichen, in der Absicht, Zielbeiträge Ökologischer Vorrangflächen durch ergänzende Bewirtschaftungsauflagen und die indirekte Bindung an Fachkulissen zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Streifenmaßnahmen (KULAP A4/V4).</p> <p>Der Zugewinn an naturnahen Strukturen in der Ackerlandschaft mit Umsetzung der ÖVF wird in Hinblick auf erwartbare Effekte beurteilt. Die Bewertung der ÖVF-Typen stützt sich auf die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes“, insbesondere des Teilvorhabens „Naturschutzfachliche</p>

	Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen“ (FKZ 3514 8241 00).
URL	https://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/

Verlag/Herausgeber	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Autor(en)	Wagner, G.
Titel	Kohärenzanalyse LEADER
Zusammenfassung	<p>Im Rahmen dieser Analyse wird untersucht, inwiefern die Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) zur Umsetzung von LEADER in Thüringen den Intentionen und Zielen des EPLR entsprechen und inwieweit die Ausgestaltung der RES kohärent zu Zielen und identifizierten Bedarfen des EPLR ist.</p> <p>Die Untersuchung erfasst quantitative und qualitative Aspekte. Sie erstreckt sich auf die in den RES enthaltenen SWOT- und Bedarfsanalysen sowie die LEADER-spezifischen Zielindikatoren des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems (CMES) der EU.</p> <p>Darüber hinaus werden die in den RES dargestellten Vorkehrungen der RAG für Monitoring und Evaluierung in die Analyse einbezogen. Damit ist die vorliegende Analyse ein Baustein für Bewertung von LEADER im Rahmen der Evaluation des EPLR.</p>
URL	https://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Über die Ergebnisse der Bewertungstätigkeiten aus dem ersten Halbjahr 2017 wurde im Kapitel 7 des vorangegangenen Durchführungsberichtes bereits berichtet. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 – 2020. In: <https://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/>)

Thema 1: Umwelt

Vertiefungsthema: Beiträge ökologischer Vorrangflächen in Thüringen zu Biodiversitätszielen

In der FILET wurde die Option genutzt, eine Kombination von Agrarumweltmaßnahmen mit Ökologischen Vorrangflächen zu ermöglichen, in der Absicht, Zielbeiträge Ökologischer Vorrangflächen durch ergänzende Bewirtschaftungsauflagen und die indirekte Bindung an Fachkulissen zu verbessern.

In der Analyse wird die konkrete Umsetzung der Ökologischen Vorrangflächen in Thüringen mit Erkenntnissen zu möglichen Biodiversitätsbeiträgen der unterschiedlichen ÖVF-Typen aus der Begleitforschung verbunden („Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen“ (FKZ 3514 8241 00). Der Flächenanteil sogenannter effektiver Ökologischer Vorrangflächen (Brachen, Blühstreifen und -flächen, Schonstreifen und Pufferstreifen), von denen ein Beitrag zur Biodiversität erwartet werden kann, wird separiert. Die Änderung der Nutzungsstruktur auf dem Acker mit Beginn des Greening 2015 zeigt, dass Flächengewinne naturbetonter Strukturelemente in der Ackerlandschaft einen Beitrag zu Biodiversitätszielen leisten. Der Umfang der Ackerbrachen hat sich mit dem Greening um mehr als 8.700ha vergrößert (die 1.436 ha Brache, die laut amtlicher Statistik bereits 2014 vorhanden waren, wurden nicht als Verbesserung angerechnet).

Die Umsetzung der Streifenmaßnahmen in der Teilmaßnahme KULAP A4 wurde durch die Anrechenbarkeit als ÖVF unterstützt (KULAP V4). Von 1.256 ha ÖVF-Streifen wurden 581 ha durch Bewirtschaftungsauflagen des KULAP aufgewertet. Das Verbleiben der KULAP-Streifen bis zum 15. Oktober erhöht die Bedeutung der Streifenstrukturen für die Arten der Ackerlandschaft deutlich, da der Bedarf an Rückzugsflächen während und nach der Ernte besonders hoch ist. ÖVF-Streifen können bereits am 1. August umgebrochen werden.

Insgesamt machten im Jahr 2015 die effektiven ÖVF in Thüringen 1,87% der Ackerfläche aus. Ausgehend von naturschutzfachlichen Zielwerten ist dieser Anteil noch gering, gemessen am Anteil von KULAP-Maßnahmen mit Biodiversitätszielen auf dem Acker einschließlich Ökolandbau mit zusammen 2,24% ist der Beitrag jedoch relevant.

Der Flächenanteil naturnaher Strukturelemente in der Ackerlandschaft ist in Hinblick auf mögliche Effekte nur ein erster Anhaltspunkt. Die Lage und Benachbarung der Strukturen im Gefüge der Biototypen und Lebensräume spielt eine wichtige Rolle für den Effekt. Es wird empfohlen die Typauswahl und Platzierung von Ökologischen Vorrangflächen über eine betriebliche Beratung, die naturschutzfachliche Aspekte einbezieht, zu optimieren.

(Beiträge ökologischer Vorrangflächen in Thüringen zu Biodiversitätszielen. In: <https://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/>)

Thema 2: Ländliche Entwicklung

Die „Kohärenzanalyse“ der Regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien zeigt, dass die SWOT-Analysen der RES alle der ELER-Priorität 6 zugeordnete Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufnehmen. Die anderen Prioritäten werden weit weniger ausführlich betrachtet. Die SWOT-Analysen der RES fokussieren

auf durch die regionalen Akteure beeinflussbare Aspekte. In diesem Zusammenhang spielt in allen RES der Tourismus eine gewichtige Rolle. Es ist daher davon auszugehen, dass die durch die Regionen ermittelten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unmittelbar, plausibel und transparent aus dem Erarbeitungsprozess zur Erstellung der Strategie resultieren.

Insgesamt wird in allen RES ein gut begründetes SWOT-Spektrum dargestellt. Darin sind sowohl die im EPLR aufgezeigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken als auch weitere regionalspezifische Aspekte aufgenommen. In jedem Fall wird hierdurch eine schlüssige Ableitung von Entwicklungsbedarfen ermöglicht.

Hinsichtlich Monitoring und Evaluierung sind die Mindestanforderungen des Landes in allen RES erfüllt. Die diesbezüglichen Ausführungen in den RES beschränken sich allerdings i.d.R. auf grundlegende Inhalte und Themenfelder. Überwiegend orientieren sich die Regionen am dvs-Leitfaden. Insgesamt vermitteln die Darstellungen, dass in den RAG ein klares Bewusstsein im Hinblick auf den Nutzen der Evaluierungstätigkeiten für die eigene erfolgreiche Tätigkeit besteht. Aufgrund der o.g. Aspekte sowie der positiven Erfahrungen im Hinblick auf die Mitwirkungen von RAG und RM bei den Vorbereitungen zur Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte sollte in den Regionen auch Akzeptanz für landesweit einheitliche Vorgaben zur kommenden (ersten) Selbstevaluierung bestehen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	13/06/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	BGA Sitzung Erfurt, Vorstellung der Bewertungsergebnisse
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde Thüringen, Vortrag Evaluatorenteam
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Begleitausschussmitglieder
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	51

URL

[http://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/BGA130617/evaluator
en.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/BGA130617/evaluator
en.pdf)

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wenn Mittel, die für die Beratung vorgesehen waren, gekürzt werden müssen, sollte dies in der vorgesehenen schwerpunktbereichsbezogenen Struktur erfolgen und nicht allein zu Lasten der Priorität 4 damit Themen von landespolitischem Interesse wie beispielsweise Beratungsinhalte zu gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen an Natur, Umwelt und/ oder Tierschutz vermittelt werden. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 1A, M02: Eine Mittelkürzung ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Allerdings wird die Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 zeigen, ob es einen Bedarf für die Änderung der schwerpunktbezogenen Mittelaufteilung innerhalb der Beratungsmaßnahmen gibt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Eine Investitionslenkung im Rahmen von EIP-Projekten in Richtung Nachhaltigkeit könnte ggf. durch eine gezieltere Vorhabenauswahl erfolgen. Noch wird der Ausrichtung eines Projektes auf „biologische Vielfalt, Grundwasserschutz, Bodenschutz“ in den Projektauswahlkriterien nicht die Höchstpunktzahl zugemessen. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 1B, Maßnahme M16: In den Auswahlkriterien wird der Beitrag zu den ELER-Schwerpunktbereichen 2A, 3A, 4 und 6A gewichtet. Dabei ist mit einer ersten Änderung Anfang/Mitte 2016 die Punktzahl für den Schwerpunktbereich 4 auf die zweithöchste Punktzahl angehoben worden. Die höchste Punktzahl zu diesem Auswahlkriterium erhält der Schwerpunktbereich 3A. Diese Gewichtung ist bewusst gewählt. Gerade für den Schwerpunktbereich 3A besteht erheblicher Nachholbedarf. Die Höchstpunktzahl für den Schwerpunktbereich zeigt in Form von einer Zunahme an bewilligten Förderanträgen erste Wirkungen. Deshalb soll die bestehende Ausrichtung der Auswahlkriterien vorerst bestehen bleiben.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis)	Um die geplante Programmstrategie umzusetzen und v.a. den Bedarfen (B01, B04, B07) zu begegnen, sollten Vorhaben in den Schwerpunktbereichen 3A und 6A sowie in der Priorität 4 protegiert werden. (Erster jährlicher Bericht über die
--	--

beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 1C, Maßnahme M01: Gegenüber den Bildungsträgern wird beständig geworben neue Veranstaltungen und Themen aufzugreifen. Allerdings sind die Bildungsträger auch auf eine entsprechende Nachfrage angewiesen, sodass sich neue Themen nur langsamer etablieren können. Verglichen mit Angeboten zum Schwerpunktbereich 2a werden die Schwerpunktbereiche 3A, 4 und 6A immer weniger stark nachgefragt sein.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Um das Verfehlen der Etappenziele im Schwerpunktbereich 3A zu vermeiden, sollten Zieländerungen für die Investitionsförderung der Verarbeitung und Vermarktung vorgenommen werden. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 3A, Maßnahmen M04 d) Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, M04 e) Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse: Eine erste Mittelumschichtung aus der Maßnahme M04 d) ist mit dem Änderungsantrag im Jahr 2017 bereits vollzogen worden. Die ELER-Mittel sind in dieser Maßnahme um 0,9 Mio. € gesenkt worden. Entsprechend dieser finanziellen Änderung sind die geplanten Ziele der Maßnahme reduziert worden, was automatisch eine Senkung der Etappenziele bewirkt hat. Darüber hinaus liegen gegenwärtig keine gebührenden Gründe für eine weitere Zielanpassung vor. Sollte die Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 eine mögliche Verfehlung des Etappenziels in dieser Priorität ergeben, wird dies als Auftrag zur Nachsteuerung der Mittelverteilung zwischen den Schwerpunkten gesehen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Um die geplante Programmstrategie umzusetzen und v.a. den Bedarfen (B01, B04, B10, B21, B22) zu begegnen, sollten die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Maßnahmen zur Qualifizierung (Weiterbildung und Beratung) sowie die Bildung von Kooperationen protegiert werden. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen	Bezug Schwerpunktbereich 3A, M01, M02, M16.4: Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat ein Konzept “ Regionale

durchgeführt	Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft in Thüringen“ erarbeitet und veröffentlicht. Das Konzept benennt 8 Handlungsfelder (u.a. Erhöhung des Anteils regionaler Rohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln, Schaffung von mehr Verarbeitungskapazitäten für Thüringer Lebensmittel, Stärkung der Direktvermarktung, Unterstützung von Qualitätsprogrammen und Produktinnovationen) und arbeitet in den jeweiligen Übersichten zu den Handlungsfeldern heraus, wie die ELER-Maßnahmen zur Qualifizierung und Kooperation einen Beitrag zur Umsetzung leisten können.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Mit Blick auf die Vorbereitung des erweiterten AIR 2019 sollten InVeKoS-GIS-Daten für die Evaluierung der Flächenmaßnahmen (M10.1, M11, ggf. M13) zur Verfügung gestellt werden. Zusammengefasst mit den Empfehlungen zu den A3- und Erosionsschutz-Kulissen in den Schwerpunktbereichen 4B und 4C. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 4A/4B/4C, M10, M11, M13: Die Bereitstellung von GIS-Daten mit Stand der Flächenförderung 2017 wurde für Sommer 2018 zugesagt. Ende 2018 werden die Daten mit Stand 2018 bereitgestellt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Der Bedarf an Qualifizierungs- und Beratungsangeboten in den Themenfeldern „soziale Landwirtschaft...“ bzw. „...Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten“ ist im Dialog mit dem Berufsstand zu prüfen. Daraus sollten Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Ausrichtung der Förderangebote und Informationsmaßnahmen gegenüber den Adressaten der Förderung abgeleitet werden. Ggf. sind Budgetplanung und Ziele im EPLR anzupassen. (Erster jährl. Bericht über die lfd. Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 6A, Maßnahme M01, M02 und analog M06: Mit den Beratungsanbietern, den relevanten WiSo-Partnern und dem Beirat land- und gartenbaulicher Beratung erfolgen regelmäßig Abstimmungen zu den möglichen Inhalten von Qualifizierungs- und Beratungsangeboten. So wurde beispielsweise in jüngster Vergangenheit neben den Themen zur Schafhaltung und einer bienenfreundlichen Landwirtschaft auch der Bereich der sozialen Landwirtschaft aufgenommen (erste geförderte Weiterbildungsmaßnahmen und separates Fachlos bei der Beratung). Mit den Evaluatoren ist ein Fragebogen an landwirtschaftliche Betriebe erarbeitet worden, mit dem unter anderem der Stellenwert von Weiterbildungsveranstaltungen in den Betrieben sowie bestehende oder geplante Diversifizierungen in nicht landwirtschaftliche Aktivitäten und die mögliche Inanspruchnahme einer

	Diversifizierungsförderung erfragt werden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Der im EPLR (Kap. 14.1.1) festgelegte Ausschluss zentraler Orte von der Dorferneuerungs-Förderung ist nach Einschätzung der Evaluatoren nicht zielführend. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im ländlichen Raum erscheint die Stabilisierung von Grundzentren ein wichtiges Ziel. Hierzu sollte auch die Förderung der Dorferneuerung beitragen können. Dazu sollte eine Korrektur der Vorgaben im EPLR geprüft werden. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 6B; Maßnahme M07 b) Dorferneuerung und -Entwicklung: Der Ausschluss zentraler Orte begründet sich in der erforderlichen Abgrenzung der Förderkulissen des ELER und EFRE. Im Entwurf der geplanten Programmänderungen im Jahr 2017 war beabsichtigt diesen Punkt in der empfohlenen Weise zu ändern. Allerdings hat eine erste informelle Abstimmung mit der Kommission ergeben, dass die Änderung der geplanten Abgrenzung zwischen den Fonds stark in Frage gestellt wurde, da eine scharfe Abgrenzung der Fondsinterventionen nicht erreicht werden kann. Im Ergebnis ist dieser Änderungsgegenstand dann nicht mehr weiter verfolgt worden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	In Bezug auf die Vorgaben des Leistungsrahmens, insbesondere die Etappenziele für 2018, ist zu klären, inwieweit diese Vorgaben (für den Schwerpunktbereich 6c) durch Zielbeiträge anderer Fördermaßnahmen erbracht werden können. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 6c, Maßnahme M07 d) Basisdienstleistung - Breitbandförderung: Die Überprüfung der Etappenziele erfolgt im Jahr 2019 auf der Basis der Zahlen für das Jahr 2018. Die Breitbandförderung wird zur Erreichung der Etappenziele für den Schwerpunkt 6 keinen wesentlichen Beitrag leisten. Nach Einschätzung auf Basis der Daten für den diesjährigen Jahresbericht werden die Etappenziele trotzdem erreicht, da andere Maßnahmen in diesem Schwerpunkt in ihrem Umsetzungsstand den Erwartungen entsprechen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Es wird empfohlen, aktiver über die Bedeutung des europäischen Engagements in Thüringen zu informieren. Dazu bieten sich vor allem Fernsehen, Internet, Zeitungen und Radio an. Die Verpflichtung einer Publizitätsagentur könnte zur Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit beitragen. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug M20: Die Verwaltungsbehörde hält daran fest, die Aufgabe der Publizität entsprechend anlassbezogen vorzusehen. Dabei können für die Bekanntmachung von Maßnahmen oder Vorhaben alle relevanten Medien und kompetente Partner herangezogen werden. Eine institutionalisierte Verpflichtung einer Publizitätsagentur wird gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen, da die damit verbundenen Kosten nicht unerheblich wären und sich auch schwer hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen lassen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zum Ökolandbau relevant für Biodiversitätsaspekte sind bzw. bereits waren. (Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung FILET 2014 - 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bezug Schwerpunktbereich 4A, Maßnahme M01, M02: Die im Rahmen der Bewertung im Vorjahr getroffene Aussage, dass noch Beiträge im Bildungsbereich zum Schwerpunktbereich 4A ausstehen, hat zu dieser Empfehlung geführt. Die Überlegung, dass der ökologische Landbau einen Beitrag zur Priorität 4 leistet, ist bereits bei der Programmaufstellung angenommen worden. Die durchgeführten Bildungs- und Beratungsmaßnahmen werden in der Bewilligungsstelle nach Prioritäten erfasst. Dabei sollen die Vorhaben zum ökologischen Landbau immer der Priorität 4 zugeordnet werden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Tätigkeit des Begleitausschusses

Die Begleitung der Durchführung des Entwicklungsprogramms übernimmt ein Begleitausschuss, der sich am 25.06.2015 konstituiert hat. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und von Wirtschafts- und Sozialpartnern. Am 13.06.2017 fand die 3. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR in Thüringen 2014-2020 in Erfurt statt. Thematische Schwerpunkte waren die Vorstellung und Genehmigung des Durchführungsberichtes 2016 zur FILET 2014-2020 und Teile der geplanten Programmänderungen des EPLR im Rahmen des 2. Änderungsantrags. Neben redaktionellen und formalen Änderungen wurde die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete und die Neueinführung einer Teilmaßnahme in der M13 vorgestellt. Außerdem wurden die finanziellen Änderungen, welche eine Mittelumschichtung von M04 zu M13 und die Ergänzung zusätzlicher nationaler Mittel für M11 umfassen, erläutert. Weitere Tagesordnungspunkte behandelten u. a. den aktuellen Stand der Umsetzung der Informations- und PR-Strategie und die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik in Thüringen.

In der 4. Sitzung des Begleitausschusses am 27.09.2017 wurde die Diskussion über die geplante zweite Programmänderung abgeschlossen. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen die Änderungen im Bereich der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen.

Umfassende Informationen zu den bisherigen Sitzungen des Begleitausschusses inklusive der Protokolle stehen auf der Internetseite des TMIL zum Download bereit.

Jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme

Am 11.10.2017 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Bonn. Zu den Themen der Sitzung zählten

- Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2017)
- Strukturelle Elemente der Umsetzung (Probleme, Auswahlkriterien, Bewertung, Berichterstattung, Leistungsrahmen, Prioritäre nationale / regionale jährliche Finanzierung statt ELER)
- LEADER (Organisationsstrukturen und Indikative Budgets der LAG)
- Finanzinstrumente
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete
- Programmänderungen (Planung 2017 – 2018, Informeller Austausch zu Änderungsanträgen mit der GD AGRI, Datum der Förderfähigkeit, Änderungen des Indikatorplans, Übergangsmaßnahmen)
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
- Fehlerquote und Prüfungen

- Integration von Drittstaatsangehörigen und Minderheiten

Auf Bundesebene gibt es regelmäßige **Vernetzungstreffen** für Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen der Bundesländer und für Mitglieder der Naturschutzverbände. Diese Treffen werden im Rahmen des FuE-Vorhabens „Biodiversitätsförderung im ELER“ (ELER-Biodiv) durchgeführt, das vom Bundesamt für Naturschutz finanziert wird. Federführend für das Projekt ist das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS). 2017 fand das Treffen am 04. und 05. Mai in Hannover statt.

Kontrollen durch externe Gremien

1. Die 2016 begonnene Vor-Ort-Kontrolle der Europäischen Kommission, die Sicherheit der IT-Systeme im Zahlstellenverfahren betreffend, wurde 2017 abgeschlossen. Die Abschlussmitteilung der Kommission enthielt Empfehlungen sowohl für die Zahlstelle (u.a. zum Sicherheitsmanagement, zum Betriebskontinuitätsmanagement und Datensicherungskonzept sowie zum Allgemeinen Server) als auch für die Bescheinigende Stelle (Ausbau der eigenen Auditkapazitäten für die IT-Sicherheit oder Inanspruchnahme von externen Sachverständigen). Die Empfehlungen wurden umgesetzt. Die Zahlstelle erstellt regelmäßig Maßnahmenpläne, die den jeweiligen Bearbeitungsstand der Abhilfemaßnahmen dokumentierten.
2. Im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht wurde das vom Thüringer Rechnungshof 2016 eingeleitete Verfahren zur Prüfung ausgewählter EU-kofinanzierter Fördermaßnahmen in Hinsicht auf einen effizienten Mitteleinsatz für Maßnahmen aus dem ELER und dem EMFF/EFF. Gegenstand der Prüfung war der mit dieser Förderung einhergehende Verwaltungsaufwand und dessen Angemessenheit. Bei der Bewertung des Aufwands betrachtete der Rechnungshof die Aufwendungen für die Verwaltungs- und Kontrollverfahren von der Antragstellung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung einschließlich etwaiger Nachkontrollen. Der Rechnungshof ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Verhältnis von Aufwand zu den verausgabten Mittel (durchschnittlich 10 bis 15 Cent je verausgabten Fördereuro) für die Verwaltungs- und Kontrollverfahren des ELER und des EMFF im Hinblick auf die Anforderungen angemessen ist und im Rahmen von vergleichbaren Betrachtungen in anderen Bundesländern liegen, sich im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft und zum Gesundheitswesen aber auf höherem Niveau befindet. Als wesentlich verantwortlich dafür sieht der Rechnungshof das EU-Regelwerk bezüglich der Verwaltungs- und Kontrollstrukturen. Aber auch landesseitig könnten Maßnahmen geprüft oder ergriffen werden, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Förderung auswirken können: so könne schon bei der Programmierung eine Konzentration auf Maßnahmen mit einem höheren Fördermittelvolumen vorgenommen und nur ausnahmsweise, bei Vorliegen spezifischer Bedarfe, finanziell weniger umfangreiche Maßnahmen berücksichtigt werden. Dem Rechnungshof wurde zugesagt, die Ausführungen und Empfehlungen zukünftig zu beachten.
3. Keine neuen Sachverhalte liegen bei der bereits 2016 angekündigten Prüfung der Verwaltungsstrukturen und des Verwaltungsaufwands für die Umsetzung der EU-Struktur- und Agrarfonds im Freistaat Thüringen vor.
4. Nicht im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht wurde das ebenfalls 2016 begonnene Prüfverfahren zur Förderung der Regionalen Aktionsgruppen (LEADER). Der Rechnungshof hatte in seinen vorläufigen Prüfungsfeststellungen erklärt, dass schwerwiegende Mängel bei der Vergabe sowohl der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) als auch der Regionalmanagements in der Konsequenz dazu führen müssten, dass die darauf gerichteten Förderungen der Regionalen Aktionsgruppen teilweise oder in Gänze widerrufen und die ausbezahlten Mittel zurückgezahlt werden müssten. Betroffen davon wären alle Regionalen Aktionsgruppen in Thüringen. Eine

entsprechende Finanzkorrektur gegenüber dem ELER sei ebenfalls vorzunehmen. Die sich anschließende intensive erneute Prüfung/Aufarbeitung aller beanstandeter öffentlicher Vergaben durch das TMIL, die Zahlstelle und die Bewilligungsstellen hat die Feststellungen des Rechnungshofs dem Grunde nach überwiegend bestätigt, was diesem mittels Zwischenbericht vom 03.07.2017 mitgeteilt wurde. Zugleich wurde entschieden, dass zwecks Eingrenzung des finanziellen Risikos die Förderung des Regionalmanagements und der RES rückwirkend ab 2015 für die gesamte Förderperiode aus der Finanzierung mit ELER-Mitteln herausgenommen wird. Die Zahlstelle hatte bereits zuvor die Beantragung der Erstattung entsprechender Ausgaben bei der Europäischen Kommission ausgesetzt. In der Folgezeit wurde durch die zuvor genannten Verwaltungsstellen geprüft, inwieweit die im Rahmen der Wiederholungsprüfungen festgestellten Unregelmäßigkeiten auch nach nationalen Bestimmungen einen Widerruf des jeweiligen Zuwendungsbescheides erforderlich machen. Diese Prüfung wurde im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

5. Neue Prüfungsverfahren, den ELER betreffend, wurden im Berichtsjahr nicht eröffnet.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	679.712.049,00	47,40	15,72

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

(falls zutreffend)		

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms neben den Regionalprogrammen gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mittel der Technischen Hilfe durch die Bundesländer erfolgt nicht.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms sind in der „Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020“ gemäß Art. 13 VO (EU) Nr.808/2014 i. V. m. Anhang III Nr. 1.1, festgelegt. Das Dokument wurde 2015 dem Begleitausschuss anlässlich seiner ersten und konstituierenden Sitzung vorgelegt und im Internet eingestellt. Der Begleitausschuss wurde über die bisherige Durchführung der Strategie und die für das kommende Jahr geplanten Informations- und PR-Maßnahmen auf seiner Sitzung am 13.06.2017 informiert.

Mit dieser Strategie wird ein Beitrag dazu geleistet, die Beteiligten über die Angebote in Thüringen, den Nutzen und die Auswirkungen der Förderung durch den ELER sowie über Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, zu informieren.

Die Verwaltungsbehörde stimmt die Aktivitäten diesbezüglich mit den verantwortlichen Fachreferaten ab und sensibilisiert alle am Kommunikationsprozess Beteiligten, um die Informations- und PR-Strategie fortzuschreiben und zu realisieren.

Vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft werden fortlaufend Medieninformationen herausgegeben. Seit der Genehmigung des EPLR Thüringen durch die Europäische Kommission befassten sich zahlreiche dieser Medieninformationen mit Themen der ELER-Förderung während des Umsetzungsprozesses und widmeten sich zunehmend einzelnen realisierten Projekten und dem Umsetzungsstand einzelner Fördermaßnahmen. Von der Regional- und Fachpresse aufgenommene Themen betrafen schwerpunktmäßig die Förderung der Dorferneuerung, LEADER, KULAP, den Ökolandbau sowie die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Informations- und PR-Strategie enthält folgende Informations- und PR-Maßnahmen:

Internet und Internetportal

Die zu Beginn der Förderperiode neu gestaltete Internetseite hält für die interessierte Öffentlichkeit u. a. das Entwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen, eine Übersicht zu den angebotenen Maßnahmen und deren AnsprechpartnerInnen, vertiefende Informationen und weiterführende Links zu den einzelnen Förderprogrammen, Auswahlkriterien und maßnahmenpezifische Stichtage für deren Anwendung, relevante Finanzmittelbudgets und Unterlagen zu den Sitzungen des Begleitausschusses bereit. Diese Seite wird fortlaufend aktualisiert. Hilfreiche Links zur EU-Kommission, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Nationalen Netzwerk komplettieren dieses Angebot.

Die Internetseite kann aufgerufen werden unter: www.eler.thueringen.de.

Das eingerichtete ELER-Postfach wird zunehmend für konkrete Anliegen hinsichtlich geplanter Projekte als auch für Fragen und Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Förderpolitik und der Umsetzung des Programms genutzt.

Informations- und Publikationsmaterial, Veranstaltungen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über das Programm und seine Fördermaßnahmen setzen sich aus allgemeinen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen zusammen. Sie umfassen ein breites Portfolio (u. a. Flyer, Broschüren, Leitfäden, Seminare, Tagungen, Fachartikel, Fach- und Informationsgespräche). Im Berichtsjahr 2017 wurden u.a. folgende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt:

- Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops
- Artikel in regionalen und überregionalen Fachzeitschriften (z.B. Thüringer Zeitung des Waldbesitzerverbandes, TBV-Journal, „LandinForm“)
- Beschreibung von Projektbeispielen für die Broschüre „Das kann der ELER“ (BMEL und DVS)
- Aktualisierung des Internetauftrittes ELER 2014-2020 der Verwaltungsbehörde und der Internetseiten, die von den Fachbereichen erstellt werden
- Flyer zu einzelnen Fördermaßnahmen
- Durchführung von BGA-Sitzungen
- Durchführung von Partnerinformationssitzungen und erweiterten Partnerschaftsgesprächen

Hinweise, Poster, Erläuterungstafeln und Hinweisschilder

Der Zuwendungsempfänger wird mit dem Zuwendungsbescheid zur Einhaltung bestimmter Publizitätsmaßnahmen verpflichtet, welche im Rahmen der Verwaltungskontrolle überprüft werden. Die Publizitätsverpflichtungen sind geregelt im:

- „Leitfaden Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen“ im Rahmen der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) und
- Merkblatt „Publizitätsmaßnahmen zur Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für

die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020“.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017			0,16	7,60	2,11
		2014-2016			0,02	0,95	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017			1,00	1,11	90,00
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2017			2.276,00	31,07	7.326,00
		2014-2016			864,00	11,79	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2017	5,49	44,95	2,43	19,90	12,21
		2014-2016	0,96	7,86	0,96	7,86	
		2014-2015	0,11	0,90	0,11	0,90	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	61.630.362,25	35,81	26.161.985,76	15,20	172.125.135,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	1.052.820,89	58,49	427.391,19	23,74	1.800.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			367.654,84	29,18	1.260.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2017			2.085,00	48,49	4.300,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	933.000,00	39,17	794.220,50	33,34	2.382.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2017			559,00	38,42	1.455,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	56.488.843,31	34,65	24.885.205,47	15,26	163.023.136,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					456.643.481,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			7.667.863,08	7,57	101.333.333,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			89,00	19,91	447,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			17.217.342,39	27,91	61.689.803,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.155.698,05	64,14	55.168,60	1,12	4.919.999,00

Schwerpunktbereich 3A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2017	0,25	7,63			3,28
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.852.399,54	29,04	1.075.451,20	6,44	16.711.146,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	98.499,78	22,39	19.059,59	4,33	440.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			19.059,59	6,19	308.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2017			183,00	16,64	1.100,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	28.500,00	5,41	13.445,00	2,55	526.400,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2017			9,00	3,33	270,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.876.555,58	29,79	1.042.946,61	8,02	13.011.413,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					45.500.000,00
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			6,00	10,34	58,00
M04.2							
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	848.844,18	31,06	0,00	0,00	2.733.333,00
M16.4	O9 - Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen	2014-2017					120,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2017			4,21	49,40	8,52
		2014-2016			2,74	32,15	
		2014-2015			0,47	5,52	
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2017			4,21	49,40	8,52
		2014-2016			2,74	32,15	
		2014-2015			0,47	5,52	
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			3,77	77,69	4,85
		2014-2016			2,43	50,07	
		2014-2015			0,47	9,69	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2017			10,19	59,20	17,21
		2014-2016			9,55	55,49	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2017			6,87	50,27	13,67
		2014-2016			6,41	46,91	
2014-2015							
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			18,10	98,87	18,31	
	2014-2016			18,19	99,36		
	2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	156.220.545,11	34,00	138.026.442,63	30,04	459.504.750,67
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	60.150,24	4,56	0,00	0,00	1.320.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			0,00	0,00	308.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2017			0,00	0,00	1.100,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	270.000,00	31,57	145.781,00	17,05	855.200,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2017			99,00	17,71	559,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	18.179.936,30	73,70	582.454,54	2,36	24.666.666,00

M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			0,00	0,00	120,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	1.720.207,98	11,80	1.381.976,24	9,48	14.580.000,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			67.517,91	11,25	600.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			10,00	6,67	150,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			991.836,06	7,09	13.980.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			79,00	5,77	1.370,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			4.683,96	22,18	21.120,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	62.850.748,02	27,08	62.850.748,02	27,08	232.057.219,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			196.429,98	86,84	226.206,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	10.513.384,68	19,63	10.513.384,68	19,63	53.566.666,67
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			2.906,35	20,18	14.400,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			23.890,81	95,56	25.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	59.549.325,02	47,80	59.549.325,02	47,80	124.572.333,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			272.838,57	102,96	265.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017					10.300,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.004.057,35	58,29	3.002.773,13	58,27	5.153.333,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			14.545,11	56,38	25.800,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	72.735,52	2,66			2.733.333,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2017			0,02	31,07	0,06
		2014-2016			0,01	15,53	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	178.621,31	4,38	178.621,31	4,38	4.076.114,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	178.621,31	4,38	178.621,31	4,38	4.076.114,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			201,76	22,15	911,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2017					130,00
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	489.475,30	6,20	108.210,56	1,37	7.889.733,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	62.393,29	14,18	7.500,76	1,70	440.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			4.353,65	1,41	308.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2017			8,00	0,97	826,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	236.400,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2017			0,00	0,00	146,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	173.034,21	2,60	100.709,80	1,51	6.666.667,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					26.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			4,00	4,00	100,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	254.047,80	46,47			546.666,00

Schwerpunktbereich 6B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			20,50	13,67	150,00
		2014-2016			11,50	7,67	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			32,48	51,20	63,44
		2014-2016			27,77	43,77	
		2014-2015			4,68	7,38	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			69,65	110,47	63,05
		2014-2016			69,65	110,47	
		2014-2015			69,65	110,47	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	131.485.050,46	58,50	57.882.762,89	25,75	224.777.776,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	104.645.732,29	59,91	48.193.775,74	27,59	174.666.665,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			0,00	0,00	100,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2017			2.332.552,00	165,53	1.409.132,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			400,00	27,43	1.458,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			174,00	24,51	710,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			1,00	0,50	200,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			10,00	2,00	500,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			0,00	0,00	200,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	26.839.318,17	53,56	9.688.987,15	19,34	50.111.111,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2017			1.546.998,00	110,46	1.400.500,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2017			15,00	100,00	15,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			665.684,45	133,14	500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			8.932.837,44	25,08	35.611.111,00

M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			90.465,26	6,03	1.500.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			0,00	0,00	12.500.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2017					14,86
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2017			0,00	0,00	330.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			0,00	0,00	150,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation	Bürgerinfo	07-06-2018		Ares(2018)3383567	1074617305	Bürgerinfo	26-06-2018	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP023	Finanzanhang (System)	22-05-2018		Ares(2018)3383567	3948057806	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP023_de.pdf	26-06-2018	nveymoni

